

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Winfried Mante, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hans-Werner Bertl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5255 –**

Osterweiterung der Europäischen Union

Die Vertiefung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten ist für die SPD ein vorrangiges Ziel ihrer Außenpolitik. Deshalb muß jetzt die Chance ergriffen werden, die Politik der Zusammenarbeit, die sich im Westen Europas bewährt hat, auf die beitriftswilligen Länder auszudehnen. Dies kann vornehmlich über die Osterweiterung der Europäischen Union geschehen. Die SPD hat sich von Anfang an für diese Erweiterung nach Osten eingesetzt und hält an diesem Ziel fest. Dabei drängt sie darauf, dieses Ziel so zügig wie möglich zu verwirklichen.

Damit die Osterweiterung der Europäischen Union ein Erfolg wird, muß sie sorgfältig vorbereitet werden. Voraussetzung dafür ist zum einen, daß sich die Europäische Union selbst reformiert, um auch bei einer steigenden Mitgliederzahl handlungsfähig zu bleiben; zum anderen müssen sich die beitriftswilligen Länder gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial so weiterentwickeln, daß sie den Anforderungen genügen, die an die beitriftswilligen Länder gestellt werden. Hierbei muß die Europäische Union diese Länder durch eine geeignete Heranführungsstrategie unterstützen.

Die für einen zügigen Beitritt notwendigen Voraussetzungen können daher allgemein in zwei Richtungen formuliert werden:

Einerseits muß die bestehende Europäische Union u. a. die Voraussetzungen für ein reibungsloses Funktionieren der Institutionen der Europäischen Union schaffen und den Besitzstand der Europäischen Union wahren. Dies ist eines der zentralen Themen der Regierungskonferenz.

Andererseits müssen die Länder Mittel- und Osteuropas (MOE) die bereits in den Europäischen Verträgen festgelegten Bedingungen erfüllen, wenn sie in die Europäische Union aufgenommen werden wollen. Neben der Wahrung der Menschenrechte, dem Schutz von Minderheiten und der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung steht in ökonomischer Hinsicht die Existenz einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem in der Europäischen Union vorhandenen Wettbewerbsdruck standzuhalten, im Vordergrund. Dabei ist ein hohes Maß an Eigenleistung und -verantwortung der MOE unverzichtbar.

Die Bundesrepublik Deutschland muß bei der Osterweiterung der Europäischen Union erstens eine aktive Rolle bei der Herstellung einer einheitlichen Position der Mitgliedsländer spielen. Sie muß zweitens nationale und regionale Sonderinteressen von Mitgliedstaaten so koordinieren, daß die Osterweiterung ein Erfolg wird. Und drittens muß sie angesichts einer wachsenden Euroskepsis die Akzeptanz der Osterweiterung in der eigenen Bevölkerung fördern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 19. März 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Deutsche Bundestag hat die politische Zielsetzung der Osterweiterung der Europäischen Union mehrfach ausdrücklich unterstützt. Die Bundesregierung hat sich ihrerseits bemüht, die politische Bereitschaft zur Erweiterung nach Osten bei den Mitgliedsländern zu fördern. Bei der von ihr immer wieder hervorgehobenen Bedeutung der Osterweiterung der Europäischen Union muß jedoch überraschen, daß sie bis zum heutigen Tag keine konkreten Vorstellungen unterbreitet hat, in welche Richtung und mit welchen Mitteln sie die Osterweiterung innerhalb der Europäischen Union voranbringen will und unter welchen konkreten Bedingungen sich der Beitrittsprozeß vollziehen kann.

Die Bundesregierung steht in der Pflicht, Klarheit über ihre Vorstellungen zu schaffen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die noch bestehenden Probleme für eine Osterweiterung der Europäischen Union zu überwinden.

Vorbemerkung

Die bevorstehende Osterweiterung bedeutet eine historische Herausforderung für die Europäische Union und für die beitrittswilligen Staaten. Zehn Staaten in Mittel- und Osteuropa sind mit der Europäischen Union durch Europaabkommen assoziiert und haben Beitrittsanträge gestellt. Für alle gelten die vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten Bedingungen. Die Bundesregierung strebt an, daß auf dieser Grundlage jedes der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder möglichst schnell in die Europäische Union aufgenommen wird. Deutschland wird den Erweiterungsprozeß weiterhin mit aller Kraft unterstützen.

Der Vorbereitung auf die Beitrittsverhandlungen kommt große Bedeutung zu. Ob bzw. inwieweit in den einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern die strukturellen Voraussetzungen für einen sinnvollen Einstieg in die Verhandlungsphase gegeben sind, prüft die Europäische Kommission zunächst im Rahmen ihrer länderspezifischen Stellungnahmen. Die zur Integration notwendigen Maßnahmen und Reformen müssen die Beitrittskandidaten in eigener Verantwortung einleiten und umsetzen.

Die Europäische Kommission erwartet außerdem von den Beitrittskandidaten die Entwicklung angemessener Strukturen, um die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes nach dem Beitritt sicherzustellen.

Das Weißbuch zur Heranführung an den Binnenmarkt gibt den Beitrittskandidaten eine wertvolle Orientierung zu wichtigen Anforderungen des Besitzstandes und für die eigene Vorbereitung auf die Verhandlungen zu den Binnenmarktkapiteln.

Sechs Monate nach Ende der Regierungskonferenz werden die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Länderstellungnahmen der Kommission und weiterer von ihr erbetener Papiere (u. a. zu den Auswirkungen der Erweiterung auf die gemeinschaftlichen Politiken der EU) über die Aufnahme von Verhandlungen mit beitriftswilligen Staaten aus Mittel- und Osteuropa entscheiden. Die Entscheidung muß nach objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien gefällt werden, die für alle Beitrittskandidaten gelten. Sollte zudem der Europäische Rat die Ergebnisse der Regierungskonferenz für ausreichend erachten, dann ist damit zu rechnen, daß der Verhandlungsprozeß 1998 (unter britischer EU-Präsidentschaft) beginnt.

Der Beitritt zur Europäischen Union setzt die Bereitschaft zur Übernahme des umfangreichen gemeinschaftlichen Besitzstandes in allen seinen Teilen voraus.

Anders als bei der letzten Beitrittsrunde (Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen waren bereits EWR-Mitglieder) dürften diesmal die Regelungen zum Binnenmarkt sehr viel intensivere Verhandlungen erforderlich machen.

Um den in der kommenden Erweiterungsrunde besonders unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kandidaten gerecht zu werden und den Beitritt der besser vorbereiteten Länder zu früheren Zeitpunkten zu ermöglichen, ist von einem Verhandlungsprozeß auszugehen, bei dem die individuelle Situation und Möglichkeiten jedes einzelnen Kandidaten berücksichtigt werden.

Wie bei Beitrittsverhandlungen üblich, wird die Europäische Kommission am Anfang mit allen Kandidaten, die dafür die Voraussetzungen erfüllen, Gespräche über die Übernahme des „Gemeinschafts-Acquis“ führen. Es kommt dabei darauf an, daß bei Aufnahme konkreter Verhandlungen sämtliche Voraussetzungen für sichtbare und kontinuierliche Fortschritte erfüllt sind und innerhalb eines überschaubaren Zeitraums ein erfolgreicher Verhandlungsabschluß, d. h. ein Beitrittsabkommen zu realistischen Bedingungen möglich und absehbar wird.

Von den Beitrittsverhandlungen gehen wichtige politische Signale aus. Ihre Aufnahme wird ein Zeichen dafür sein, daß der EU-Beitritt in Reichweite rückt. Auf sachlich angemessene Vorbereitung und sorgfältige wirtschaftliche und politische Durchführung der Beitrittsverhandlungen aber kann die Europäische Union nicht verzichten. Ein schlecht vorbereiteter Beitritt kann auch nicht im Interesse der Kandidaten liegen. Entscheidungs- und Arbeitsfähigkeit der Europäischen Union müssen erhalten bleiben. Es muß vermieden werden, daß in den Beitrittsländern Handel und industrielle Entwicklung unter dem intensiven Wettbewerbsdruck des Binnenmarktes Schaden nehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Beitrittskandidaten bei ihren Anpassungsmaßnahmen. Die vom Europäischen Rat in Essen unter deutscher Ratspräsidentschaft beschlossene Heranführungsstrategie hat sich bewährt, muß aber angesichts dichter gewordener Beziehungen und dadurch gewachsener Anforderungen noch weiter ausgebaut und verstärkt werden.

1. *Allgemeine Gesichtspunkte zur Osterweiterung der Europäischen Union*
- 1.1 Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Osterweiterung auf die Entwicklung des Handels zwischen der Europäischen Union und den MOE?
Wie beurteilt sie Äußerungen, daß der Europäischen Union durch den Beitritt Polens jährliche Vorteile von 15 bis 20 Mrd. ECU erwachsen würden?

Der Handel zwischen der Europäischen Union und den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern entwickelte sich in den letzten Jahren dynamisch. Nach 8 % im Jahre 1992 wuchs der Wa-

renaustausch zwischen der Europäischen Union und diesen Ländern 1993 und 1994 um jeweils rd. 20 %. Der Handel mit Deutschland hatte hieran zumeist überdurchschnittlichen Anteil: Er stieg 1992 um 30 %, 1993 um 13 % und 1994 um 21 %. Dieses hohe Wachstum hielt auch 1995 mit rd. 22 % an und setzte sich in den ersten drei Quartalen 1996 mit 12 % fort.

Wesentliche Basis für diese dynamische Entwicklung des Warenaustausches waren neben den Reform- und Stabilitätserfolgen der mittel- und osteuropäischen Länder die zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Ländern geschlossenen Freihandels- und Europaabkommen. Im Vorlauf zu dem gegenseitigen stufenweisen, asymmetrischen Abbau der Zölle für gewerbliche Erzeugnisse, der bis zum Jahre 2002 vereinbart ist, hat die Europäische Union bereits gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern die Zölle für alle gewerblichen Waren vollständig abgeschafft. Auch der europäische Agrarmarkt wurde durch erhebliche Zollreduzierungen, bei sensiblen Produkten im Rahmen einfuhrbegünstigter Kontingente, für die mittel- und osteuropäischen Länder immer weiter geöffnet.

Wachsende Produktionskooperation mit und steigende Direktinvestitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern werden das Wachstum des Handelsvolumens in den kommenden Jahren vermutlich noch beschleunigen. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß der Prozeß der Osterweiterung der Europäischen Union den Handel auch künftig weiter intensivieren wird.

Unter den mittel- und osteuropäischen Ländern ist Polen das Land mit den höchsten und nachhaltigsten Wachstumsraten und heute auch größter Handelspartner der Europäischen Union. Polen und die Europäische Union haben 1995 Waren im Wert von rd. 24,6 Mrd. ECU ausgetauscht. Das sind zwar nur 2 % des EU-Außenhandels, aber mehr als 65 % des polnischen Außenhandels. Polen liegt auch in bezug auf Produktionskooperation und Direktinvestitionen in der Spitzengruppe der Länder Mittel- und Osteuropas. Der Beitritt Polens zur Europäischen Union wird diese positiven Entwicklungstendenzen aller Voraussicht nach weiter verstärken.

Die Integration Polens in die Europäische Union bringt sowohl Polen als auch der Europäischen Union Vorteile. Diese Vorteile lassen sich jedoch z. Z. noch nicht mit hinreichender Genauigkeit beziffern.

1.2 Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Beitritts auf den freien Verkehr von Kapital und Finanzdienstleistungen ein?

Die beitriftswilligen Länder Mittel- und Osteuropas haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und Öffnung der Finanzsektoren unternommen und dabei bereits beachtliche Fortschritte erzielt. Allerdings existieren in diesen Ländern noch Kapitalverkehrsbeschränkungen und Marktzugangsbeschränkungen für ausländische Anbieter von Finanzdienstleistungen, die mit dem EG-Ver-

trag und dem Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen nicht vereinbar sind.

Letztlich werden auch die späteren EU-Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa die Bestimmungen des EG-Vertrages einhalten müssen, die alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern grundsätzlich verbieten. Der weitere Abbau von Kapitalverkehrsbeschränkungen vor einem EU-Beitritt sollte schrittweise und mit Augenmaß betrieben werden und dem Entwicklungsstand der betreffenden Volkswirtschaften angepaßt sein. Um den Beitrittsprozeß zu erleichtern, könnte erwogen werden, den betreffenden Staaten beim Beitritt Übergangsfristen einzuräumen, in denen noch verbliebene, weniger gravierende Beschränkungen des Kapitalverkehrs abzuschaffen wären.

In den EU-Mitgliedstaaten ist der Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen weitestgehend verwirklicht. Voraussetzung dafür waren die Liberalisierung (sowohl zwischen EU-Mitgliedstaaten als auch gegenüber dritten Ländern), Mindestharmonisierung der Finanzmarktregulierungen und -aufsichten und eine wirksame Kooperation der Aufsichtsbehörden. Sofern diese Voraussetzungen auch von Beitrittskandidaten erfüllt werden, könnten sie voll in diesen Bereich des Binnenmarkts integriert werden.

Die Beitritte mittel- und osteuropäischer Länder zur Europäischen Union werden das Gebiet, in dem freier Kapitalverkehr und Austausch von Finanzdienstleistungen möglich ist, erheblich vergrößern. Angesichts des erreichten Liberalisierungsgrades der Europäischen Union in diesem Bereich gegenüber Drittländern würden durch einen Beitritt von mittel- und osteuropäischen Ländern auch keine für Drittländer negativen Umlenkungseffekte auftreten.

Die Annäherung der Beitrittskandidaten an die Europäische Union und damit auch an die Weltmärkte wird zu einer Intensivierung des Kapital- und Dienstleistungsverkehrs und zu vermehrten ausländischen Niederlassungen von Finanzdienstleistungsbetrieben führen. Der dadurch wachsende Wettbewerb der Anbieter und Nachfrager von Kapital und Finanzdienstleistungen und die zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten werden unter den genannten Voraussetzungen in den bisherigen EU-Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern und Drittstaaten den allgemeinen Wohlstand fördern.

- 1.3 Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, Handelsbeschränkungen sowohl seitens der Europäischen Union als auch der MOE abzubauen?

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß seitens der Europäischen Union weiterhin Importbeschränkungen für bestimmte in Schwierigkeiten geratene Märkte auch in Zukunft praktiziert werden?

Bereits durch die Europaabkommen ist es zu einer weitgehenden Marktöffnung seitens der Europäischen Union im Handel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten gekommen. Die Marktöffnung erfolgt schrittweise und asymmetrisch, d. h. die Europäische Union öffnet ihre Märkte früher für Produkte der mittel- und ost-

europäischen Staaten als diese für Produkte aus der Europäischen Union. So soll die Wirtschaft in den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten die Möglichkeit erhalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, damit sie zukünftig dem verstärkten Konkurrenzdruck innerhalb des europäischen Binnenmarktes standhalten können. Für gewerbliche Güter (außer Textilien) hat die Europäische Union ihre Einfuhrbeschränkungen bereits abgebaut. Auch für landwirtschaftliche Produkte sind die Märkte schrittweise immer weiter geöffnet worden. Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

- 1.4 Welche Überlegungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Freizügigkeit für Personen im Zuge der Osterweiterung?
Von welchen Übergangsfristen geht sie in diesem Bereich aus?

Die Freizügigkeit für Personen ist ein unverzichtbares Wesensmerkmal der europäischen Integration. Entsprechend ihrer Zielsetzung, einen späteren Beitritt zur Europäischen Union vorzubereiten, enthalten die Europaabkommen mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa daher auch Regelungen in bezug auf die Arbeitnehmer-, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gemäß den Artikeln 48 ff., 52 ff. und 59 ff. EG-Vertrag, allerdings in eng begrenzten Ansätzen.

Die in den Europaabkommen gewährten Freizügigkeitsrechte reichen am weitesten im Bereich des Niederlassungsrechts selbständiger Erwerbspersonen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern, für die ab Inkrafttreten des jeweiligen Abkommens – mit Ausnahme der Assoziation mit Ungarn, in der diese Vergünstigung erst ab dem zweiten Fünfjahreszeitraum, d. h. frühestens ab dem Jahre 1999, vorgesehen ist – bereits jetzt Inländern weitgehend gleichbehandelt werden.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder auch zur vollständigen Freizügigkeit der Arbeitnehmer dieser Staaten führen wird. Allerdings kann diese Freizügigkeit, wie schon bei dem Beitritt von Spanien, Portugal und Griechenland, mit Sicherheit erst nach Ablauf von Übergangsfristen hergestellt werden. Die Dauer dieser Übergangsfristen wird wichtiges Element der Beitrittsverhandlungen sein und vor allem von der wirtschaftlichen und sozialen Situation sowie der Lage auf dem Arbeitsmarkt sowohl in den Beitrittsstaaten als auch in den EU-Mitgliedstaaten abhängen.

Die mit den mittel- und osteuropäischen Ländern bestehenden Assoziationsverträge fordern alle Mitgliedstaaten auf, den Zugang von Arbeitnehmern aus den Beitrittsstaaten auch über Werkvertragsarbeitnehmer- und Gastarbeitnehmervereinbarungen zu ermöglichen. In nennenswertem Umfang hat dies bislang nur Deutschland getan. Deutschland will damit den notwendigen wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß in den Beitrittsländern fördern und gleichzeitig Arbeitnehmern aus den mittel- und osteuropäischen Staaten die Möglichkeit der Qualifizierung und Anpassung an westliche Anforderungsstandards bieten.

Die Bundesregierung hat im Rat der Europäischen Union den verstärkten Abschluß ähnlicher bilateraler Regelungen anderer Mitgliedstaaten mit den mittel- und osteuropäischen Staaten angeregt. Beschäftigungshilfen auf breiter Grundlage würden den Anpassungsprozeß entscheidend voranbringen.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß nicht-erwerbstätigen Personen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern Freizügigkeit ab dem Beitritt des jeweiligen Staates bzw. nach Ablauf von Übergangsfristen nach denselben gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden wird, wie sie die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten bereits jetzt genießen, d. h. nach Maßgabe der Aufenthaltsrichtlinien 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG.

Im Entwurf des Außengrenzübereinkommens sind darüber hinaus Regelungen über Reiseerleichterungen vorgesehen. Inwieweit im Vorgriff auf die Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten in der Europäischen Union unabhängig davon Reiseerleichterungen möglich sind, hängt von der weiteren Entwicklung in diesen Staaten ab. Einzuschätzen sind jeweils die Einwanderungs- und Sicherheitsrisiken, die besonders durch die sozialökonomische Entwicklung dieser Länder gegeben sind.

- 1.5 Welche Auswirkungen hat die Osterweiterung nach Auffassung der Bundesregierung auf die Sozialpolitik, insbesondere mit Blick auf die Forderung der Europäischen Kommission nach einem „gemeinsamen Grundstock sozialer Rechte“?

Was kann getan werden, um Praktiken des Sozialdumpings zu bekämpfen und abzubauen?

Im Rahmen des Annäherungsprozesses der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Gemeinschaft sind die Beitrittsstaaten verpflichtet, mit dem Beitritt zur Europäischen Union den gemeinschaftlichen Besitzstand, d. h. auch den sozialpolitischen Acquis einschließlich des Abkommens über die Sozialpolitik, zu übernehmen.

Für einzelne Rechtsakte könnte den Beitrittsländern allerdings eine allmähliche Anpassung durch etwaige Übergangsfristen oder eine stufenweise Übernahme ermöglicht werden, um eine problemlosere Integration der Wirtschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Gemeinschaft zu gewährleisten.

Das seit Jahren in der europäischen Sozialpolitik verfolgte Konzept des Ausbaus eines Sockels verbindlicher und einklagbarer sozialer Mindeststandards nimmt Rücksicht auf die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten. Wirtschaftlich schwächere Länder werden nicht überfordert, und Mitgliedstaaten mit höherer wirtschaftlicher Leistungskraft können über die Gemeinschaftsnormen hinausgehendes nationales Recht sichern und fortentwickeln. Dieses Ziel darf durch die geplante Erweiterung nicht in Frage gestellt werden.

Heranführung und Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union werden einen wesentlichen Beitrag zum Abbau sozialen Gefälles zwischen der Europäischen Union

und seinen Nachbarn in Mittel- und Osteuropa leisten. Eine durch den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zu erwartende Annäherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wird langfristig auch zu einem Abbau des „Sozialdumpings“ beitragen. Der Rat (Arbeit und Soziales) hat am 24. September 1996 die EG-Entsenderichtlinie angenommen mit dem Ziel der Bekämpfung des „Sozialdumpings“. Das in dieser Richtlinie festgelegte Arbeitsortprinzip sieht vor, daß Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer grenzüberschreitend in einen anderen Mitgliedstaat entsenden, bestimmte, am jeweiligen Arbeitsort zwingend geltende Arbeitsbedingungen einhalten müssen.

- 1.6 Welche Auswirkungen hat die Osterweiterung nach Auffassung der Bundesregierung auf die Umweltpolitik?
Was kann getan werden, um Praktiken des Ökodumpings zu bekämpfen und abzubauen?

Wirksamer Umweltschutz braucht internationale Kooperation. Eine am Vorsorgeprinzip ausgerichtete Harmonisierung von Umweltschutzanforderungen auf hohem Niveau bildet ein wichtiges Instrument, um wirtschaftliches Wachstum und Umweltbelastungen zu entkoppeln. Die Osterweiterung der Europäischen Union bietet hierzu die Chance. Die mittel- und osteuropäischen Länder bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine ökologische Orientierung beim wirtschaftlichen Aufbau. Mit einem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten wird die Möglichkeit des Ökodumpings weitestgehend beseitigt. Schon jetzt orientieren sich diese Staaten bei ihrer Umweltgesetzgebung an den in der Europäischen Union geltenden Standards. Die Europäische Union und die Bundesregierung unterstützen die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas bei ihren Bemühungen.

- 1.7 Wie beurteilt die Bundesregierung die bereits erfolgte Angleichung an den „acquis communautaire“ und die zukünftige Entwicklung der MOE?
Sieht sie Möglichkeiten, die Integration dieser Staaten in die zweite und dritte Säule des EU-Vertrages schneller zu vollziehen als in den vergemeinschafteten Teil der EU-Politik?

Die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften in den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas an das europäische Recht nimmt einen zentralen Platz in der Heranführungsstrategie der Europäischen Union ein. Sie ist in allen assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas ein wesentlicher Bestandteil der nationalen, auf den angestrebten EU-Beitritt ausgerichteten Integrationspolitik. Der Prozeß der Rechtsangleichung hat vor allem durch das Weißbuch zur „Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union“ an Dynamik gewonnen. Das Weißbuch, das von der EU-Kommission vorgelegt und durch den Europäischen Rat in Cannes im Juni 1995 verabschiedet wurde, dient allen assoziierten Partnerstaaten als Richtschnur für die Angleichung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften an das europäische Recht. Alle diese Staaten haben in-

zwischen die Koordinierung der Rechtsangleichung durch Bildung entsprechender interministerieller Gremien institutionalisiert.

Aktuelle und detaillierte Angaben über den Stand der Umsetzung liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor. Die Europäische Kommission beabsichtigt allerdings, im Rahmen eines PHARE-Mehrländerprogramms dem PHARE-Verwaltungsausschuß einen Bericht über die Umsetzung des Weißbuchs vorzulegen sowie in einer Datenbank die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen in den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas zu erfassen. Der jeweils erreichte Stand der Rechtsangleichung wird auch Gegenstand der länderspezifischen Stellungnahmen der Kommission zu den Beitrittsanträgen sein.

Generell läßt sich bei allen Staaten die Tendenz erkennen, die Rechtsangleichung – ganz im Sinne des Weißbuches – an den eigenen wirtschaftlichen Prioritäten zu orientieren, d. h. die Angleichung vorrangig zunächst in jenen Sektoren vorzunehmen, die für die Exportfähigkeit in die Europäische Union oder aber für ausländische Investitionen von besondere Bedeutung sind (z. B. Gesellschaftsrecht, Banken, Versicherungen). Insgesamt handelt es sich aufgrund der komplexen, umfangreichen Materie um einen langfristigen und tiefgreifenden Prozeß, bei dem die mittel- und osteuropäischen Länder auch weiterhin der Unterstützung bedürfen.

Die Heranführung der assoziierten mittel- und osteuropäischen Reformstaaten an die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union erfolgt bereits im Rahmen des strukturierten Dialogs. Diese Zusammenarbeit soll ausgebaut werden. (Auf die Antwort zu Frage 1.14 wird verwiesen.)

Im Bereich Inneres und Justiz werden in enger Kooperation mit den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten mögliche Kooperationsfelder im Rahmen des Strukturierten Dialogs abgesteckt, um zu entscheiden, welche konkreten Heranführungsmaßnahmen vorgesehen werden können.

Teilbeitritte assoziierter mittel- und osteuropäischer Staaten nur zu einzelnen Politikbereichen der Europäischen Union sind im Unionsvertrag nicht vorgesehen und wären aus Sicht der Bundesregierung auch politisch nicht wünschenswert.

- 1.8 Wie können nach Auffassung der Bundesregierung Interessensgegensätze zwischen den MOE aufgefangen werden, die durch einen zu großen zeitlichen Abstand des Beitritts zwischen einzelnen MOE auftreten können?
Welche Beitrittsstrategie verfolgt die Bundesregierung in bezug auf den zeitlichen Ablauf?
Verfolgt sie dabei regionale Prioritäten?

Die Beitrittsstrategie basiert auf den Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von Kopenhagen, Essen, Cannes, Madrid und Florenz. Danach wird so bald wie möglich nach Ende der Regierungskonferenz im Licht der dann vorliegenden Stellungnahmen der Kommission und der Ergebnisse der Regierungskonferenz über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen entschieden. Die Kommission wird ihre Stellungnahmen auf der Grundlage der in Ko-

penhagen formulierten Beitrittskriterien verfassen. Diese Kriterien gelten für alle assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder in gleicher Weise und werden transparent und objektiv nachvollziehbar angewandt.

Es liegt im Interesse der Europäischen Union wie auch aller Beitrittskandidaten, daß jeder einzelne Beitritt ebenso sorgfältig wie zügig vorbereitet wird. Für ihre Reformfortschritte und damit auch für ihr Vorankommen im Beitrittsprozeß bleiben jedoch in erster Linie die Kandidaten selbst verantwortlich. Es ist davon auszugehen, daß in Anbetracht noch bestehender objektiver Unterschiede sich aus diesem Umstand ein zeitlich wie sachlich differenzierter Prozeß mit unterschiedlichen Beitrittszeitpunkten der einzelnen mittel- und osteuropäischen Länder entwickelt.

Die Heranführungsstrategie der Europäischen Union und die bilateralen Hilfen der Mitgliedstaaten sind darauf ausgerichtet, die jeweiligen Beitrittskandidaten ebenso wie den Prozeß insgesamt zu unterstützen. Regionale Prioritäten verfolgt die Europäische Union nicht. Dies entspricht auch der Politik der Bundesregierung. Die assoziierten Staaten in Mittel- und Osteuropa werden der Europäischen Union beitreten können, sobald sie objektiv nachvollziehbare Kriterien der Beitrittsfähigkeit erfüllen. Eventuell erhebliche zeitliche Unterschiede zwischen den Fortschritten der einzelnen Beitrittskandidaten im Integrationsprozeß dürfen die Glaubwürdigkeit der Beitrittsperspektive für jedes der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder nicht beeinträchtigen. Darauf wird bei der Fortentwicklung der Heranführungsstrategie zu achten sein.

- 1.9 Was kann unternommen werden, um die Entstehung neuer Armutsgrenzen zwischen beigetretenen und nicht beigetretenen, aber beitragswilligen MOE zu vermeiden?

Eine dauerhafte Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung setzt verlässliche marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Stabilität bei Geld und Währung sowie ein möglichst stetiges Wirtschaftswachstum voraus. Hier liegen die Aufgaben der jeweils nationalen Wirtschaftspolitik.

Der Wohlstand jeder einzelnen Volkswirtschaft läßt sich weiter verbessern, wenn sie in einer Gemeinschaft mit demokratischen sowie marktwirtschaftlichen und sozialen Wertvorstellungen integriert ist. Ein Beitritt zur Europäischen Union wird deshalb die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in neuen Mitgliedstaaten verbessern.

Vorteile von einer prosperierenden Entwicklung in neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben angrenzende Länder dann, wenn die Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union sich weiterhin (mit gewissen Einschränkungen in sensiblen Bereichen, wie der Landwirtschaft) für offene Grenzen und Liberalisierung des Güter-, Geld- und Dienstleistungsverkehrs über ihre Außengrenzen hinweg einsetzt. Eine solche Politik hat in der Vergangenheit nicht nur Deutschland, sondern auch den anderen Mit-

gliedstaaten der Europäischen Union beim Zusammenwachsen ihrer Volkswirtschaften Vorteile gebracht. Wirtschaftliche Verflechtung möglichst ohne staatliche Eingriffe über nationale Grenzen hinweg ist der beste Weg, Armut und damit auch neue Armutsgrenzen zu vermeiden. Daneben kann prinzipiell weiterhin das umfangreiche bilaterale und multilaterale Instrumentarium der technischen und finanziellen Zusammenarbeit genutzt werden.

- 1.10 Wie will die Bundesregierung bestehende Interessengegensätze innerhalb der Europäischen Union zur Osterweiterung überwinden, und welchen Beitrag gedenkt sie hierzu zu leisten?

Wie können nach ihren Vorstellungen insbesondere die Befürchtungen von Mitgliedsländern in Südeuropa entkräftet werden, die Osterweiterung ginge zu ihren Lasten?

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt die Osterweiterung im Interesse aller Mitglieder der Europäischen Union. Alle, auch die südlichen Mitgliedstaaten, haben dies durch die von ihnen mitgetragenen Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von Kopenhagen, Essen, Cannes, Madrid und Florenz mehrfach ausdrücklich bestätigt. Soweit in Einzelfragen Interessenunterschiede auftreten, wird – wie in der Europäischen Union üblich – ein Konsens gesucht.

- 1.11 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der gegenwärtigen Verschärfung der Beschäftigungs- und Haushaltsprobleme in den Mitgliedsländern auf den Fortgang der Osterweiterung und auf die Akzeptanz der Osterweiterung in den Mitgliedsländern?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Osterweiterung positive Auswirkungen auf die Beschäftigung hat?

Verlangsamte konjunkturelle Entwicklung und Beschäftigungseinbrüche in den Mitgliedstaaten hängen eng mit der Globalisierung des Wettbewerbs zusammen, die unsere Wirtschaft mit zunehmendem Wettbewerbsdruck konfrontiert und auch zukünftig Strukturveränderung notwendig machen wird.

Aus Sicht der Bundesregierung wird die Osterweiterung der Europäischen Union u. a. dazu beitragen, die Ausgangsbedingungen der europäischen Wirtschaft für eine erfolgreiche Bewältigung der mit den Herausforderungen eines globalisierten Wettbewerbs verbundenen Probleme zu verbessern. Es liegt deshalb im wohlverstandenen Eigeninteresse sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Beitrittskandidaten, die Erweiterung mit dieser Zielrichtung sorgfältig vorzubereiten und durchzuführen.

Die Bundesregierung erwartet von der Osterweiterung durch intensivierte Arbeitsteilung mit höheren Handels- und Investitionsströmen einen zusätzlichen Nachfrageschub, der sich positiv auf die Beschäftigungssituation in der Europäischen Union und in Deutschland auswirken dürfte. Sie verweist auf die im Zeitraum 1990 bis 1995 mit ca. 78 % weit überdurchschnittliche Steigerung des deutschen Außenhandels mit den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten und sieht sich damit in ihrer Prognose bestätigt.

Wachstums- und Beschäftigungsimpulse können durch die Osterweiterung der Europäischen Union um so eher erzielt werden, je flexibler, kostengünstiger und offener unsere Märkte gestaltet werden. Gleichwohl erachtet es die Bundesregierung in Anbetracht der sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation für zunächst notwendig und sinnvoll, für die nach dem EG-Vertrag vorgesehene Freizügigkeit der Arbeitnehmer der beitretenden mittel- und osteuropäischen Staaten angemessene Übergangsfristen festzulegen. (Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1.4., 5.13 und 7.2 verwiesen.)

- 1.12 Welche Parallelen und welche Unterschiede sieht die Bundesregierung zwischen der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und der bereits vollzogenen Erweiterung durch den Beitritt Spaniens, Portugals und Griechenlands?

Die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union nach Osten unterscheidet sich in Umfang und Komplexität wesentlich von allen früheren Erweiterungsrounden. Zehn mittel- und osteuropäische Länder wollen der Europäischen Union beitreten. Seit 1993 gibt es den Binnenmarkt; der Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion unter Beachtung der Konvergenzkriterien, des Zeitplans, der Protokolle und der vertraglichen Verfahren ist zum 1. Januar 1999 vereinbart. Der Vertrag von Maastricht hat die Politiken der Europäischen Union in vielfacher Weise fortentwickelt. Parallelen zu den Beitritten der o. g. Länder gibt es nur insofern, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen in diesen Ländern wesentlich schlechter waren als im Vergleich zu denen der EFTA-Staaten, die 1995 der Europäischen Union beigetreten sind. Die Beitrittsländer aus Mittel- und Osteuropa unterscheiden sich wirtschaftlich, sozial und kulturell aber auch in ihrer politischen Entwicklung erheblich von den EU-Mitgliedstaaten, aber auch untereinander. In Anbetracht der hohen Zahl beitragswilliger Länder muß sich die Europäische Union erstmals selbst vor einer Beitrittsrunde durch Reformen ihrer Institutionen und Verfahren auf den Beitritt vorbereiten, wenn sie auch in Zukunft noch handlungs- und entscheidungsfähig bleiben und ihre Integrationsdynamik wahren will.

Deshalb wird es diesmal einer besonders intensiven Heranführung der beitragswilligen Staaten an die Europäische Union bedürfen. Die unter deutscher EU-Präsidentschaft für die Vor-Beitrittsphase eingerichtete und inzwischen weiterentwickelte Heranführungsstrategie bietet hierfür eine gute Grundlage.

- 1.13 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Osterweiterung auf die Entwicklung von Frieden und Stabilität in Europa, und wie beurteilt sie insbesondere von verschiedener Seite geäußerte Auffassungen, daß ein Scheitern der Osterweiterung bzw. eine zu langsame Integration eine Gefährdung des Friedensprozesses in Europa mit sich bringen würde?

Die Öffnung der Europäischen Union nach Osten wirkt sich bereits heute positiv auf die Entwicklung von Frieden und Stabilität in Europa aus. Durch die Erweiterung wird der Stabilitätsraum, den die Europäische Union heute darstellt, nach Osten erweitert. Das enge Assoziationsverhältnis der mittel- und osteuropäischen Staaten mit der Europäischen Union im Rahmen der Europaverträge und die klare Beitrittsperspektive fördern das Bemühen dieser Staaten, Streitigkeiten und Meinungsunterschiede untereinander und mit dritten Staaten friedlich und einvernehmlich beizulegen. Auch aus diesem Grund muß, unabhängig von der Dauer des Beitrittsprozesses, die EU-Beitrittsperspektive für alle Beitrittskandidaten glaubwürdig bleiben.

1.14 Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Integration der MOE in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)?

Wie schätzt sie in dieser Hinsicht den Integrationsstand in der Europäischen Union ein?

Seit der britisch-italienischen Initiative vom Dezember 1993 über die Heranführung der assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten an die GASP sind sowohl von seiten der Europäischen Union als auch der mittel- und osteuropäischen Staaten beachtliche Fortschritte erreicht worden. Der Allgemeine Rat faßte hierzu im März 1994 einen Grundsatzbeschuß. Dieser wurde im Oktober 1994 unter deutscher Präsidentschaft in Leitlinien über die Heranführungsstrategie umgesetzt. Nach einjähriger Erfahrung und vor dem Hintergrund der Erweiterung des Kreises der Assoziierten um die baltischen Staaten sowie Malta und Zypern wurden die Leitlinien im Herbst 1995 überarbeitet.

Im Zuge der Heranführungsstrategie wurde den mittel- und osteuropäischen Staaten die Beteiligung an einigen Instrumenten der GASP ermöglicht, so etwa an gemeinsamen Erklärungen und gemeinsamen Demarchen. Der Politische Dialog wurde auf allen Ebenen intensiviert (Staats- und Regierungschefs, Außenminister, Politische Direktoren, Arbeitsgruppen). Die Erfahrungen sind insgesamt positiv.

Auch die Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Vertretungen mittel- und osteuropäischer Staaten bei Internationalen Organisationen sowie – noch im Anfangsstadium – in Drittstaaten wird von beiden Seiten verstärkt angestrebt.

Nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union werden die mittel- und osteuropäischen Staaten in vollem Umfang an der GASP teilnehmen.

Die Einbeziehung der GASP in den einheitlichen institutionellen Rahmen des EU-Vertrags hat zu kohärenterem Handeln der Europäischen Union in den Außenbeziehungen beigetragen. Auch in Erwartung der EU-Erweiterung wird jedoch auch im GASP-Bereich an institutionellen Verbesserungen gearbeitet. Die Regierungskonferenz dient dazu, Effizienz, Kontinuität, Kohärenz, Solidarität und Sichtbarkeit der GASP deutlich zu erhöhen.

Um die verteidigungspolitische Perspektive des EU-Vertrags, vor allem den Ausbau der Westeuropäischen Union (WEU) zur Verteidigungskomponente der Europäischen Union zu verwirklichen, strebt die Bundesregierung die schrittweise Integration der WEU in die Europäische Union an. Dabei können die mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich als assoziierte Partner an der sicherheits- und verteidigungspolitischen Arbeit der WEU beteiligen, ihre Erfahrungen einbringen.

Darüber hinaus wird gegenwärtig geprüft, in welchen Bereichen und Formen eine flexible Zusammenarbeit in der GASP möglich und sinnvoll ist.

- 1.15 Wie sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Beziehungen einer nach Osten erweiterten Europäischen Union zu den dann angrenzenden Staaten der GUS durch die Europäische Union gestaltet werden, damit der Stabilitäts- und Demokratisierungsprozeß in Gesamteuropa vorankommt?

Die Veränderungen der Jahre 1989 bis 1991 in der politischen Landschaft Europas und die Erweiterung der Europäischen Union stellen diese vor neue Herausforderungen. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, eine gesamteuropäische Friedensordnung zu schaffen. Die Osterweiterung der Europäischen Union ist eine wichtige Etappe in diesem Prozeß. Gleichzeitig geht es darum, die EU-Erweiterung durch enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen mit den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) abzustützen.

Deshalb hat die Europäische Union seit 1992 unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland begonnen, den Heranführungsprozeß der mittel- und osteuropäischen Länder an die Europäische Union durch den Aufbau eines Vertragsgeflechts mit den NUS zu ergänzen und beide Prozesse kompatibel gestaltet. Mittlerweile sind mit allen europäischen NUS Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) abgeschlossen worden. Ihr handelspolitischer Teil ist mit Rußland, der Ukraine und der Republik Moldau durch Interimsabkommen bereits in Kraft. Ein Interimsabkommen mit Weißrußland ist unterzeichnet aber noch nicht in Kraft.

In den PKA bekennen sich die Partner auch zur Wahrung der Menschenrechte, den Grundsätzen der Demokratie und den Prinzipien der Marktwirtschaft. Sie institutionalisieren den Politischen Dialog und haben die Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Feldern zum Ziel.

Mit den dynamisch und flexibel angelegten PKA besitzt die Europäische Union somit ein geeignetes Instrument, um im Zuge ihrer Osterweiterung auch die Kooperation mit den europäischen NUS adäquat zu gestalten; dies um so mehr, als auch die neuen Mitgliedstaaten naturgemäß mit ihrem Beitritt Vertragspartner der Abkommen werden. Wesentlich ist im Zusammenhang mit der Osterweiterung auch, daß die PKA im europäischen Bereich die Option zur Weiterentwicklung hin zu einer Freihandelszone enthalten. Ab 1998 sehen die Abkommen vor, daß im Lichte der dann

in den NUS herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse die Möglichkeit geprüft werden kann, Gespräche über die Errichtung einer Freihandelszone zu beginnen. Das u. a. zur Verwirklichung der Ziele der PKA eingesetzte TACIS-Programm sieht im übrigen bereits jetzt die Möglichkeit vor, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern und den NUS zu unterstützen.

Durch diese Vorkehrungen erscheint gewährleistet, daß die Osterweiterung der Europäischen Union keine neue Gräben in Europa aufreißt, sondern im Gegenteil die Zusammenarbeit fördert. Mit dem Stabilitätspakt für Europa leistet die Europäische Union einen wichtigen Beitrag dazu, daß Minderheiten- und Grenzfragen frühzeitig geregelt werden, damit keine neuen Probleme in die Europäische Union hineingetragen werden. Dies betrifft auch Streitfragen zwischen Beitrittskandidaten und benachbarten NUS.

Die weitere Entwicklung wird natürlich maßgeblich von der künftigen Politik der mittel- und osteuropäischen Staaten und der NUS abhängen. Für das künftige Verhältnis Rußlands zu den anderen europäischen Staaten und Institutionen ist es wichtig, daß es im Einklang mit seiner bisherigen positiven Haltung zur Erweiterung der Europäischen Union eine enge Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten eingeht.

- 1.16 Nach der NATO-Osterweiterungsstudie vom September 1995 sind EU- und NATO-Osterweiterung parallele und komplementäre Prozesse. Welche Gründe sieht die Bundesregierung hierfür als maßgeblich an?

Wie lassen sich nach ihrer Auffassung Komplementarität und Parallelität institutionell sicherstellen, ohne daß es zu einer wechselseitigen Blockierung beider Erweiterungsprozesse kommt?

NATO und Europäische Union teilen gemeinsame strategische Interessen und eine weitgehend übereinstimmende Konzeption für Stabilität und Sicherheit, die politische, wirtschaftliche, soziale und Umweltaspekte zusammen mit der Dimension von Sicherheit und Verteidigung umfaßt. Innerhalb der Europäischen Union nehmen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenführung von Europäischer Union und Westeuropäischer Union immer konkretere Gestalt an.

Beide Erweiterungsprozesse entsprechen vitalen deutschen Interessen, indem sie Sicherheit und Stabilität auch in Mittel- und Osteuropa zu festigen geeignet sind und gleichzeitig den Aufbau einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung in ganz Europa fördern. Bei NATO- und EU-Erweiterung handelt es sich um parallele politische Prozesse, die einander ergänzen, jedoch nach ihren eigenen Regeln ablaufen. Ein unmittelbares Junktim zwischen den Mitgliedschaften kann es jedoch nicht geben. Die Erweiterungsprozesse folgen im Prinzip voneinander unabhängigen Entscheidungsprozessen. Sie verlaufen entsprechend ihrer jeweiligen eigenen Dynamik. Da die Vorgänge sich jedoch komplementär ergänzen und gemeinsam einen Beitrag zur Stärkung des europäischen Sicherheitssystems leisten, sollte jede der beiden Organisationen dafür Sorge tragen, daß beide Erweiterungsprozesse

se sich mit Blick auf das gemeinsame Ziel der Stärkung der europäischen Stabilität und Sicherheit tatsächlich wechselseitig unterstützen.

2. *Anforderungen an die Reform der Europäischen Union durch ihre Erweiterung nach Osten*

- 2.1 Ist die Europäische Union nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig erweiterungsfähig, und welche Voraussetzungen und Veränderungen sind dafür notwendig?

Der Erweiterungsprozeß der Europäischen Union nach Osten stellt eine der größten Herausforderungen in der Integrationsgeschichte seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften 1957 dar. Allerdings gab es auch schon in der Vergangenheit einen kontinuierlichen Erweiterungsprozeß, aus dem die Europäische Union nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorgegangen ist. Auch jetzt wird es darum gehen, den Erweiterungsprozeß so sorgfältig zu planen, daß die Europäische Union keinen Schaden nimmt und ihre Politik- und Handlungsfähigkeit bewahrt. Institutionelle Reformen und effizientere Entscheidungsstrukturen werden die Europäische Union in die Lage versetzen, neue Mitglieder aufzunehmen. Dies ist Gegenstand der am 29. März 1996 in Turin eröffneten Regierungskonferenz. Ein erfolgreicher Abschluß dieser Konferenz beim Europäischen Rat in Amsterdam im Juni 1997 ist für den Erweiterungsprozeß besonders wichtig. Der Europäische Rat hat diesen Zusammenhang mehrfach hervorgehoben.

- 2.2 Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Veränderung der Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse in den europäischen Institutionen nach einem Beitritt?

Die Europäische Union muß ihre Institutionen so reformieren, daß ihre Handlungsfähigkeit auch in einer erweiterten Union gesichert ist.

Deshalb setzt sich die Bundesregierung auf der Regierungskonferenz u. a. dafür ein:

- die Handlungsfähigkeit der Europäischen Kommission durch eine Begrenzung der Zahl der Kommissare und Stärkung der Position des Präsidenten zu stärken,
- die Effizienz der Entscheidungsfindung im Rat durch eine Ausweitung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu erhöhen, sowie
- die Rolle des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren zu stärken und gleichzeitig eine Obergrenze der 700 Mandate für die Zukunft festzuschreiben.

Ferner setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu ermöglichen, die dies wünschen und dazu in der Lage sind, damit zeitweilige Schwierigkeiten eines Partners, Schritt zu halten, die Handlungsfähigkeit der Union und ihre Möglichkeit, Fortschritte zu erzielen, nicht be-

einträchtigen. Dabei muß der einheitliche institutionelle Rahmen gewahrt bleiben.

- 2.3 Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung das Europäische Parlament am Beitrittsprozeß beteiligt werden?

Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Forderung des Europäischen Parlaments nach gemischten parlamentarischen Ausschüssen im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Staaten?

Das Europäische Parlament muß allen Beitritten gemäß Artikel O Abs. 1 des EU-Vertrags mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen.

Aus der Zustimmungsbedürftigkeit ergibt sich eine intensive Beteiligung des Europäischen Parlaments im gesamten Verlauf des Beitrittsverfahrens. Wie schon bei den vorausgegangenen Beitritten von Finnland, Österreich und Schweden beinhaltet dies insbesondere regelmäßige und umfassende Unterrichtung des Europäischen Parlaments über den Fortgang der Verhandlungen.

Mit seiner Initiativentschließung vom 17. April 1996 zur Vorbereitung des Beitritts von Staaten Mittel- und Osteuropas zur Europäischen Union hat das Europäische Parlament seinen Anspruch auf angemessene Beteiligung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Forderung des Europäischen Parlaments nach gemischten parlamentarischen Ausschüssen, die die Bundesregierung voll unterstützt, ist bereits weitgehend erfüllt. Gemeinsame parlamentarische Ausschüsse sind in allen Assoziationsabkommen vertraglich vereinbart. Mit Ausnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten, mit denen die Abkommen noch nicht in Kraft getreten sind, finden Tagungen der Ausschüsse sowie auch Treffen des Präsidenten des Europäischen Parlaments mit den Präsidenten der Parlamente der assoziierten Länder schon jetzt in regelmäßigen Abständen statt. Aus Sicht der Bundesregierung erfüllen sie eine wichtige „Brückenfunktion“ zwischen der Europäischen Union und den Beitrittskandidaten und tragen damit im Rahmen des Strukturierten Dialogs zur Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Europäische Union wesentlich bei.

3. *Auswirkungen auf die Strukturförderungspolitik der Europäischen Union*

- 3.1 Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen auf die Strukturfonds der Europäischen Union durch die Osterweiterung?

Ist sie der Ansicht, daß eine Osterweiterung eine Erhöhung der Haushaltsmittel der Europäischen Union erforderlich macht?

Die Ausgaben der Europäischen Union für strukturpolitische Aktionen sind von ca. 5,6 Mrd. ECU 1986 auf 26 Mrd. ECU im Jahre 1996 gestiegen. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt und wird bis Ende 1999 mehr als ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes erreichen.

Unabhängig vom Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten will die Europäische Union die Strukturfonds vor 1999 einer Überprü-

fung unterziehen. Eine stärkere geographische und sachliche Konzentration der Förderung, die Reduzierung der Fördersätze, eine Entbürokratisierung der administrativen Verfahren sowie die stärkere Beachtung des Subsidiaritätsprinzips würden die Effizienz der Strukturpolitik erhöhen und finanziellen Spielraum für die Osterweiterung schaffen.

Der Reformdruck wird durch die anstehende Erweiterung weiter verstärkt. Nach den derzeit geltenden Kriterien wären alle Regionen der beitretenden mittel- und osteuropäischen Staaten Empfänger von Strukturfondsmitteln. Die Auswirkungen der Osterweiterung auf die Strukturfonds werden deshalb u. a. geprägt sein vom Zeitpunkt des Beitritts der einzelnen mittel- und osteuropäischen Staaten, der Ausgestaltung der Beitrittsbedingungen einschließlich eventueller Übergangsregelungen, der wirtschaftlichen Entwicklung der Beitrittsländer und dem dann bestehenden Regelungsbestand im Strukturfondsbereich.

Alle bisher bekannten Überlegungen der Kommission gehen von der auch von der Bundesregierung vertretenen Auffassung aus, daß die Finanzierung der Erweiterung innerhalb des geltenden Finanzrahmens der Europäischen Union von maximal 1,27 % des Bruttosozialprodukts sicherzustellen ist.

- 3.2 Wie will die Bundesregierung ihre Ankündigung, den deutschen Nettobeitrag an die Europäische Union zu senken, mit ihrer Forderung nach einer raschen Osterweiterung – insbesondere im Hinblick auf deren Finanzierung – in Einklang bringen?

Wie die parlamentarischen Gremien in der Bundesrepublik Deutschland sieht die Bundesregierung die gegenwärtige finanzielle Lastenteilung in der Europäischen Union als problematisch und unausgewogen an. Sie strebt bei der vor 1999 anstehenden Überprüfung der Gemeinschaftsfinanzen Lösungen an, die die Zukunftsfähigkeit der Gemeinschaft sichern und mehr Gerechtigkeit in den Finanzbeziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten herstellen. Die finanziellen Lasten der einzelnen Mitgliedstaaten müssen dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit neu bestimmt und begrenzt werden.

- 3.3 Geht die Bundesregierung davon aus, daß bei einer Osterweiterung alle bisher in der Europäischen Union geförderten Regionen auch weiterhin gefördert werden?

Sollten Regionen in der Bundesrepublik Deutschland aus der Förderung herausfallen, wie will dann die Bundesregierung eine Kompensation sicherstellen?

Hat sie hierzu bereits konkrete Vorstellungen entwickelt?

Abgesehen von den EU-weiten Strukturfondsinterventionen der Ziele 3, 4 und 5 a und ohne Berücksichtigung der Gemeinschaftsinitiativen leben gegenwärtig mehr als 50 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union in Gebieten, die eine Förderung erhalten. Es stellt sich daher schon jetzt und unabhängig von der

Osterweiterung die Frage der Gebietskonzentration, um die Strukturpolitik in der Gemeinschaft effizienter zu gestalten.

Ziel der europäischen Strukturförderung ist es u. a., benachteiligten Regionen durch eine Anschubfinanzierung zu helfen, ihren Rückstand zum EU-Durchschnitt zu verringern. Dem widerspräche eine Dauersubventionierung und damit der Anspruch auf nationale Kompensation, sobald die Voraussetzungen für eine Förderung nicht mehr bestehen, bzw. die Förderkriterien einvernehmlich geändert wurden.

3.4 Wie und nach welchen Kriterien sollen die Strukturfonds, insbesondere unter dem Blickwinkel einer Osterweiterung, reformiert werden?

Wie steht sie zu Vorschlägen, von der flächendeckenden Förderung hin zu Förderkriterien, wie z. B. Höhe der Arbeitslosigkeit oder Entwicklung der Infrastruktur, überzugehen?

Zur Verbesserung der Effizienz der Strukturfondsförderung werden derzeit eine Reihe von Optionen diskutiert, insbesondere:

- Konzentration der Förderung auf die am meisten benachteiligten Regionen bzw. die „ärmsten“ Mitgliedstaaten;
- strikte Anwendung der für alle Mitgliedstaaten geltenden Kriterien, insbesondere bei der Festlegung der sog. Ziel-1-Gebiete (Pro-Kopf-BIP < 75 % des EU-Durchschnittes);
- Reduzierung der Fördersätze;
- Konzentration der Fördertatbestände auf die vordringlichsten Aufgaben unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips;
- Abschaffung bzw. deutliche Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen, die sich hinsichtlich ihrer Fördertatbestände zu meist nur unwesentlich von denen der Zielgebietsförderung unterscheiden, deren Umsetzung jedoch mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden ist;
- Begrenzung der strukturrelevanten Ausgaben pro Mitgliedstaat auf einen Höchstsatz gemessen am jeweiligen BIP, um auch der Absorptionsfähigkeit der Empfängerländer, insbesondere der mittel- und osteuropäischen Staaten, Rechnung zu tragen;
- schrittweises „phasing-in“ der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Strukturfondsförderung.

Die Bundesregierung hat ihre Meinungsbildung hierzu noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinschaft verfolgt im Rahmen ihrer Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts insbesondere die Ziele, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern (Artikel 130 a des EG-Vertrags) sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern (Arti-

kel 123 des EG-Vertrags). Im Rahmen der Kohäsionspolitik steht die regionale Ausrichtung der Strukturfonds im Vordergrund.

Nach Auffassung der Bundesregierung wird der Entwicklungsrückstand einer Region vor allem durch das jeweilige Einkommensniveau in Relation zum EU-Durchschnitt bestimmt. Die Beibehaltung und konsequente Anwendung des Pro-Kopf-BIP erscheint daher auch künftig am ehesten geeignet, Fördergebiete – insbesondere des Zieles 1 – festzulegen. Bei anderen Zielen der Strukturfonds sind auch weitere Kriterien – wie z. B. die Höhe der Arbeitslosigkeit – besonders wichtig.

- 3.5 Wie stellt sich die Bundesregierung die Weiterführung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union nach dem Beitritt einzelner MOE vor?

Wie steht sie zur Forderung der Kommission nach einer Konzentration der für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stehenden Mittel?

Die Strukturpolitik der Europäischen Union muß nach 1999 deutlich stärker als bisher auf die bedürftigsten Regionen und den sachlichen Kern ihrer Aufgaben konzentriert werden. Auch der Kohäsionsfonds ist einer Überprüfung zu unterziehen. Auf die Antworten zu den Fragen 3.1, 3.3 und 3.4 wird verwiesen.

- 3.6 Welche praktischen Kohäsionsmechanismen kann sich die Bundesregierung zwischen Mitgliedern der Währungsunion, den nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten und den integrationswilligen MOE vorstellen?

In welchem Umfang werden Geldtransfers, z. B. im Rahmen der Verstärkung der Strukturfonds, auch für die Kohäsion der MOE für erforderlich gehalten?

Kann sich die Bundesregierung vorstellen, außerhalb der Haushalte der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage multilateraler Regierungsverträge der Mitglieder der Europäischen Union, Geldmittel zur Stärkung der Kohäsion der MOE bereitzustellen?

Kann sich die Bundesregierung vorstellen, die finanziellen Leistungen der Europäischen Union zugunsten des Agrarmarktes drastisch so weit zurückzufahren, daß Spielräume für eine stärkere Kohäsionspolitik gegenüber den nicht der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) angehörigen Mitgliedern der Europäischen Union sowie den MOE freiwerden?

Die Differenzierung zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern an der WWU ist im Zusammenhang mit der Erweiterung irrelevant.

Kohäsion und Konvergenz sind unterschiedliche Problemstellungen.

Die Herstellung und Einhaltung der Konvergenz zur Teilnahme an der dritten Stufe der WWU ist eigenverantwortliche Aufgabe aller Mitgliedstaaten. Diese Anstrengungen können nicht durch zusätzliche Finanztransfers im Rahmen der Kohäsion ersetzt werden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

Eine radikale Agrarmarktreform steht nicht zur Debatte. Das geltende Finanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaft steht vor 1999 zur Überprüfung an. In diese Beratungen werden auch

Überlegungen zur Osterweiterung und zu den damit verbundenen Kosten einfließen. Die Bundesregierung wird hierzu rechtzeitig ihre Haltung festlegen.

Am Instrument der Agrarleitlinie wird die Bundesregierung festhalten. Änderungen an deren Ausgestaltung sind nicht geplant.

4. *Anforderungen an die für einen Beitritt notwendigen Umgestaltungsprozesse in den MOEL*

- 4.1 Ist die Bundesregierung darüber informiert, wann die EU-Kommission die Evaluierung der Beitrittsfähigkeit der MOEL hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und ökologischen Angleichung an die Europäische Union auf der Basis der von ihr versandten Fragebögen vornehmen wird?

Die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder haben ihre Antworten auf die von der Europäischen Kommission formulierten Fragebögen fristgerecht abgegeben. Die Kommission wertet diese Informationen jetzt im Detail aus. Sie wurde vom Europäischen Rat aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu den vorliegenden Beitrittsanträgen der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas so rechtzeitig vorzulegen, daß der Europäische Rat, wie in Madrid vereinbart, sechs Monate nach Ende der Regierungskonferenz seine Entscheidung über die Aufnahme von Verhandlungen treffen kann. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kommission ihre Stellungnahmen zu den Beitrittsanträgen entsprechend diesen politischen Vorgaben rechtzeitig vorlegt. Dadurch wird eine sorgfältige Evaluierung der Stellungnahmen vor der Befassung der Staats- und Regierungschefs möglich sein.

- 4.2 Wie beurteilt die Bundesregierung den erreichten Stand der Kooperation der MOEL untereinander?

Wie beurteilt sie die Chancen ihres weiteren Ausbaus, und welchen Beitrag können Europäische Union und Deutschland hierzu leisten?

Nach dem Zusammenbruch der regionalen Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen des ehemaligen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe 1990/91 begann für die mittel- und osteuropäischen Länder ein Prozeß der Herausbildung neuer Außen- und Außenwirtschaftsbeziehungen. Ihr erstes Ziel war und ist bis heute eine schnelle und umfassende Integration in die Europäische Union. Daneben setzte sich aber zunehmend die Erkenntnis durch, daß der Ausbau regionaler Zusammenarbeit die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder ebenso fördern würde, wie sie die Chancen eines raschen Beitritts zur Europäischen Union verbessern könnte. Dabei unterscheiden sich die Kooperationsformen nach regionaler Zusammensetzung, der Kooperationstiefe und der Motivationslage der beteiligten Staaten. Gemessen an ihrer wirtschaftlichen Bedeutung dürften die

- zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA) zwischen Polen, der Tschechischen und Slowakischen Republik, Ungarn und Slowenien und

- die Baltische Freihandelszone zwischen Estland, Lettland und Litauen

neben verschiedenen weiteren bilateralen Freihandelsabkommen zwischen den mittel- und osteuropäischen Staaten zumindest im Wirtschaftsbereich an erster Stelle stehen. Beide Abkommen haben zum Ziel, stufenweise eine Freihandelszone zu errichten und in diesem Rahmen den Handel zu intensivieren. Erste Erfolge der CEFTA zeichnen sich bereits ab: In der zweiten Hälfte 1995 und im Verlauf von 1996 nahm das Handelsvolumen unter den Mitgliedern zu.

Weitere Foren regionaler Kooperation sind inzwischen entstanden, an denen sich z. T. auch westliche Staaten beteiligen, so u. a. mit aktiver deutscher Unterstützung im Ostseerat, die Zentraleuropäische Initiative und die Schwarzmeerkoooperation. Die Zusammenarbeit konzentriert sich dabei auf den Dialog

- zur Liberalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und zur Intensivierung des Handels,
- zur Abstimmung von Infrastrukturprojekten, vor allem im Bereich Verkehr, Energie und Telekommunikation, einschließlich der jeweiligen Umweltkomponenten.

Ihr Nutzen besteht zu einem guten Teil bereits in der Pflege kontinuierlichen politischen Dialogs zwischen den Teilnehmern. Diese Initiativen sind zu begrüßen und verdienen Unterstützung, soweit sie den Heranführungsprozeß fördern und im Einzelfall der Entwicklung unserer Beziehungen mit den jeweiligen Beteiligten an regionalen Initiativen dienen. Allerdings sollten Duplizierungen und nicht sachdienliche Überschneidungen vermieden werden.

Die Chancen für eine Intensivierung der Kooperation der mittel- und osteuropäischen Staaten untereinander hängen vom politischen Willen sowie nicht zuletzt auch vom Stand der Entwicklung dieser Länder ab. Die Bundesregierung und die Europäische Union bemühen sich, diese Entwicklung durch bilaterale und multilaterale Unterstützungsleistungen im Bereich Technischer und Finanzieller Zusammenarbeit zu fördern, auch im Rahmen der Kreditvergabe der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Weltbank. So hat z. B. das Transform-Beratungsprogramm der Bundesregierung u. a. die Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa in der Umwelt-, Sozial-, Forschungs- und Bildungspolitik sowie der allgemeinen Verwaltung gefördert.

- 4.3 Wie beurteilt die Bundesregierung das ökonomische Konvergenzpotential der MOEL unter Berücksichtigung der für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion im Maastricht-Vertrag zugrundegelegten Konvergenzkriterien?

Die mittel- und osteuropäischen Länder haben in den letzten Jahren sichtbare Fortschritte im wirtschaftlichen Transformationsprozeß erreicht. Dies zeigt sich beispielsweise in beachtlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP). So wird für 1996 mit

Wachstumsraten zwischen 3 % und 7 % gerechnet. Auch bei der Konsolidierung der Staatshaushalte konnten in fast allen mittel- und osteuropäischen Staaten spürbare Erfolge erzielt werden. Die Neuverschuldung liegt in den meisten Ländern unter 3 % des BIP. Weitere Anstrengungen sind jedoch notwendig, um das Preisniveau zu stabilisieren. Auch das Niveau der langfristigen Zinsen liegt in den mittel- und osteuropäischen Ländern noch weit über den Durchschnittswerten der westlichen Nachbarn.

Zur Annäherung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Europäische Union mit dem Ziel des zukünftigen Beitritts gehört langfristig auch eine engere währungspolitische Zusammenarbeit. Für den Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion hat der EU-Vertrag konzeptionell, institutionell und rechtlich die Integrationsstrategie des Europa der mehreren Geschwindigkeiten verankert. Diese Strategie entspricht auch der wirtschaftlichen Situation und dient den Interessen der mittel- und osteuropäischen Länder. Die noch großen Unterschiede insbesondere in der Produktivität und die weiterhin notwendige wirtschaftliche Umstrukturierung dürften noch eine gewisse Zeit die Scharnierfunktion des Wechselkurses erfordern.

- 4.4 Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Kommission, daß die assoziierten Länder in erster Linie selbst für die Angleichung an das Binnenmarktrecht verantwortlich sind?

Ja, aber mit Unterstützung durch die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen der in Essen entwickelten Heranführungsstrategie. In diesem Zusammenhang spielt das vom Europäischen Rat in Cannes 1995 verabschiedete „Weißbuch für die Heranführung an den Binnenmarkt“ eine wichtige Rolle. Auch die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Transform-Programms die Reformbemühungen in Mittel- und Osteuropa.

5. *Gestaltung der Heranführungsphase im Beitrittsprozeß*

- 5.1 Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hauptziele einer dem Beitritt vorausgehenden Heranführungsphase, und welches sind ihre wichtigsten Instrumente?

Wie beurteilt sie den gegenwärtig erreichten Stand der Heranführungsphase?

Während der Heranführungsphase bereiten sich die Beitrittskandidaten auf ihren späteren Beitritt zur Europäischen Union vor. In eigener Verantwortung schaffen sie durch notwendige Reformen die Voraussetzungen für ihren Beitritt und beeinflussen so den Zeitpunkt ihres Beitritts. Die Europäische Union unterstützt sie hierbei.

Unter deutscher Präsidentschaft wurde beim Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 eine Heranführungsstrategie verabschiedet, mit der die Europäische Union diese Bemühungen unterstützt. Zentrales Element dieser Heranführungsstrategie sind die „Strukturierten Beziehungen“. Neben den im Rahmen der Europaabkommen vereinbarten Treffen der einzelnen Assoziierungsrate werden Treffen mit den assoziierten Partnern zu Themen von gemeinsamem Interesse abgehalten.

Mit dem Weißbuch zur Heranführung an den Binnenmarkt hat die Europäische Kommission den Beitrittskandidaten eine detaillierte Wegbeschreibung zur Anpassung ihrer nationalen Normen an das Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich gegeben.

Mit den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Madrid und Florenz wurde die Beitrittsperspektive der assoziierten Staaten in Mittel- und Osteuropa bekräftigt und wurden die nächsten Schritte im Heranführungsprozeß klar vorgegeben. In der jetzigen Phase des Heranführungsprozesses gilt es, die Heranführungsstrategie zu intensivieren und darauf hinzuwirken, daß die bevorstehenden Beitrittsverhandlungen unter optimalen Voraussetzungen geführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

5.2 Wie beurteilt sie Stand und zukünftige Entwicklung des strukturierten Dialogs der Europäischen Union mit den MOEL?

Der aufgrund der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats in Essen im Dezember 1994 eingerichtete Strukturierte Dialog ist ein Kernelement der Heranführungsstrategie der Europäischen Union für die assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten. Er ermöglicht einen Dialog zwischen den assoziierten Staaten und dem Rat der Europäischen Union zu aktuellen politischen und wirtschaftlichen Fragen, die für den Beitritt von Bedeutung sind. Der Strukturierte Dialog hat seit der Anfangsphase deutlich an Substanz gewonnen und hat in wesentlichen Bereichen der Heranführung zu einer vertieften Zusammenarbeit der mittel- und osteuropäischen Staaten mit der Europäischen Union beigetragen. Um den Strukturierten Dialog wirkungsvoller und operativer zu gestalten, hat die Bundesregierung Verbesserungen vorgeschlagen, die teilweise unter italienischer Präsidentschaft im Februar 1996 umgesetzt wurden. So sollen z. B.

- Termine und Gesprächsthemen für die Sitzungen im Rahmen des Strukturierten Dialogs frühzeitig bekanntgegeben werden,
- die Zahl der Themen begrenzt werden und
- ein grundlegendes Dokument zum Gegenstand der jeweiligen Sitzung vorab durch die Kommission ausgearbeitet werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Strukturierten Dialog besser im Rahmen der Heranführungsstrategie zu nutzen. Die Bundesregierung wird sich in Abstimmung mit ihren Partnern in der Europäischen Union und in Mittel- und Osteuropa weiter für Verbesserungen des Strukturierten Dialogs einsetzen.

5.3 Wie beurteilt die Bundesregierung Aufgaben und die bisherige Tätigkeit des bei der EU-Kommission angesiedelten MOE-Sekretariats?

Ein MOE-Sekretariat gibt es bei der Europäischen Kommission nicht. Sofern sich die Frage auf das Informationsbüro TAIEX (Technical Assistance Information Exchange Office) zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder bei der Umsetzung des

Weißbuches für die Heranführung dieser Länder an den EU-Binnenmarkt bezieht, ist folgendes festzustellen:

Die Bundesregierung hat sich für die Errichtung des TAIEX nachdrücklich eingesetzt und die Arbeit des Büros von Anfang an nach Kräften unterstützt: Deutschland hat z. B. als erstes Mitgliedsland eine Expertenliste zur Verfügung gestellt, die zu jedem der im Weißbuch der Europäischen Kommission erfaßten Gebiete Namen und Adresse deutscher Experten enthält. Die zwischen TAIEX und der Bundesregierung geschlossene Vereinbarung über den Einsatz von Experten gilt als Modell für gleichartige Vereinbarungen mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Ein erster Tätigkeitsbericht der Kommission vom Mai 1996 erläutert die bisher geleistete Arbeit des Büros: Erste Experten wurden vermittelt, Seminare und Workshops organisiert. Außerdem wird z. Z. ein Dokumentationszentrum errichtet, das Gesetzestexte sowie entsprechende Übersetzungen zusammenstellt und auf Anfrage zur Verfügung stellt. Der Prozeß der Rechtsangleichung befindet sich in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern noch in der Anfangsphase. Daher sind neue Gesetze häufig noch nicht in Kraft getreten. Da die Leistungen des TAIEX jedoch stärker auf die Umsetzung dieser Gesetze ausgerichtet sind, wird noch mit einem Ansteigen der Nachfrage gerechnet. Erste Erfahrungsberichte der mittel- und osteuropäischen Staaten ziehen eine positive Bilanz der vom TAIEX angebotenen Dienstleistungen.

5.4 Wie beurteilt sie Stand und zukünftige Entwicklung der Einbeziehung der MOEL in die Agenturen der Europäischen Union?

Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft stellen in der Regel ihre Dienstleistungen nur der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die volle Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten erfolgt daher grundsätzlich erst nach einem formellen Beitritt.

Zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten in der Heranführungsphase in Binnenmarktfragen wurde das Informationsbüro TAIEX eingerichtet. (Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.3 verwiesen.)

Einer vorgezogenen aktiven Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Arbeit der Ämter und Agenturen darüber hinaus – z. B. durch die Weitergabe von bereits erzielten Arbeitsergebnissen oder durch Dienstleistungen bestimmter Agenturen – steht die Bundesregierung grundsätzlich abgeschlossen gegenüber, soweit dies im Einzelfall rechtlich zulässig ist. Die Weitergabe von bisherigen Arbeitsergebnissen der Einrichtungen oder spezifische Dienstleistungen bestimmter Agenturen werden im Regelfall als unproblematisch anzusehen sein. Als Beispiel ist der im Auftrag der 1. Paneuropäischen Konferenz im Juni 1991 in Dobris (Tschechische Republik) durch die Europäische Umweltagentur erstellte Bericht über den Zustand der Umwelt in Europa („Dobris-Lagebericht“) zu nennen, der in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Damit wird auch den

mittel- und osteuropäischen Staaten eine wichtige Datenbasis für umweltpolitische Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

- 5.5 Wie gedenkt die Bundesregierung in der Gemeinschaft aktiv zu werden, um die MOEL während der Heranführungsphase durch die Europäische Union zu unterstützen, und welche spezielle deutsche Unterstützung sieht die Bundesregierung dabei vor?

Deutschland wird von den Partnern in der Europäischen Union und in Mittel- und Osteuropa zu Recht als treibende Kraft des Erweiterungsprozesses gesehen. Die umfassende Strategie zur Heranführung der assoziierten Staaten in Mittel- und Osteuropa an die Europäische Union wurde unter deutscher Präsidentschaft entworfen und beschlossen.

Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit ihren Partnern in der Europäischen Union und in Mittel- und Osteuropa, um die nächsten Schritte im Erweiterungsprozeß zu erörtern und die Heranführungsstrategie zu verstärken.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der französischen Regierung vorgeschlagen, das Weißbuch der Europäischen Kommission zur Rechtsangleichung im Binnenmarkt auch auf die Bereiche gemeinschaftlicher Politik auszuweiten, die bisher im Weißbuch nicht oder nicht vollständig erfaßt worden sind, z. B. die Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik.

Die Bundesregierung unterstützt die assoziierten Staaten in Mittel- und Osteuropa zudem bereits seit längerem durch ein bilaterales Programm technischer Hilfe (TRANSFORM). Diese Hilfe ist mit dem PHARE-Programm und den Maßnahmen anderer Partner in der Europäischen Union abgestimmt. TRANSFORM betrifft in erster Linie Beratungshilfen für die meisten assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder und zielt auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Region.

- 5.6 Wie beurteilt sie Stand und zukünftige Entwicklung der Heranführung in den Bereichen Energie, Verkehr und Telekommunikation?

Die Assoziierungsabkommen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern bilden die Grundlage für Liberalisierungsschritte und Marktzugangsmöglichkeiten auch im Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich. Auch die anderen Instrumente zur Heranführung (der Strukturierte Dialog, das PHARE-Programm, das Weißbuch zur Rechtsangleichung an das Binnenmarktrecht und das TAIEX) unterstützen diesen Prozeß.

Der energiepolitische Dialog wurde im März 1996 auf der Ebene der für Energiefragen zuständigen Generaldirektoren mit einem umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausch insbesondere über die Fragen der festen Brennstoffe, Ölraffinerien, Mindestvorräte an Erdöl sowie über transeuropäische Elektrizitäts- und Gasnetzprojekte aufgenommen und soll als ständige Einrichtung fortgeführt werden. Damit ist zugleich die Basis für eine

schrittweise organisatorische Eingliederung der mittel- und osteuropäischen Staaten in die gemeinschaftlichen Gremien und Entscheidungsverfahren gelegt.

Auch im Verkehrssektor ist die schrittweise Harmonisierung unabdingbare Voraussetzung für weitere Liberalisierungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck ermöglichen es die Beschlüsse des Europäischen Rats in Essen, bis zu 25 % – statt bislang 15 % – der PHARE-Mittel für Infrastrukturinvestitionen zu nutzen. Darüber hinaus wurde eine neue Haushaltslinie in Höhe von jährlich 150 Mio. ECU für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den PHARE-Empfängerländern an den EU-Außengrenzen und den EU-Mitgliedstaaten geschaffen, deren Maßnahmen auch der Heranführung im Verkehrsbereich dienen können.

Die Anbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die transeuropäischen Netze (TEN) der Europäischen Union ist erklärtes Ziel der Kommission und der Mitgliedstaaten. Damit soll die wirtschaftliche und politische Bindung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Union gestärkt werden. Neun paneuropäische Korridore, deren schrittweise und umweltverträgliche Realisierung von der Arbeitsgruppe „Verkehr“ der G24 unter Leitung der Kommission koordiniert wird, sollen die mittel- und osteuropäischen Staaten längerfristig an die TEN anbinden. Kurz- und mittelfristig sollen vorrangig technisch-administrative Hemmnisse im grenzüberschreitenden Verkehr beseitigt werden.

Für den Telekommunikationssektor wird im Weißbuch ein stufenweises Vorgehen bei der Rechtsangleichung empfohlen: Zuerst sollen Endeinrichtungen, Telekommunikationsdienste (ohne Sprachtelefondienst), elektromagnetische Verträglichkeit, Frequenzverwaltung und Numerierung einbezogen werden. Die zweite Stufe soll die Satellitenkommunikation, den Sprachtelefondienst, Kabelfernsehnetze, Lizenzen und Datenschutzbestimmungen umfassen.

Dieses Vorgehen wird von der Bundesregierung als realistisch angesehen.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurden im Telekommunikationssektor zumindest in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern bereits separate Einrichtungen mit Regulierungsbefugnissen geschaffen und eine gewisse Liberalisierung erreicht. Befürchtet wird jedoch, daß es nicht so bald zu einer Konformität mit den EU-Wettbewerbsregeln kommen wird, denn Investoren erhalten staatliche Darlehensbürgschaften und generöse Zusicherungen des Staates über die gesamte, meist mehrjährige Laufzeit von Monopolen oder Sonderrechten.

Die technische Qualität der Telekommunikationsnetze in den meisten der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas ist seit der politischen Wende erheblich besser geworden. Dies gilt insbesondere für die internationale Anbindung der mittel- und osteuropäischen Länder. Kommission und verschiedene EU-Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, sind jedoch bereit, in diesem Bereich vertieft mit den mittel- und osteuropäischen Staa-

ten zusammenzuarbeiten. Das Forum in Prag vom 12./13. September 1996 zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Staaten hat hierfür eine wichtige Grundlage geschaffen. Bekräftigt wurden die Ergebnisse von Prag während des gemeinsamen Ministertreffens anlässlich des EU-Industrieministerrats vom 8. Oktober 1996 in Luxemburg (erstes Treffen im Rahmen des Strukturierten Dialogs zum Thema Informationsgesellschaft).

Der wesentliche Anteil im Heranführungsprozeß wird auch in diesen Bereichen von den mittel- und osteuropäischen Ländern selbst zu leisten sein. Sie selbst entscheiden, welche Bereiche sie für prioritär halten.

- 5.7 Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklungschancen einer „Mittel-Osteuropäischen Freihandelszone“ in Anlehnung an die CEFTA (Central European Free Trade Agreement)? Wie beurteilt sie weiterhin die Schaffung eines „Europäischen Wirtschaftsraums Ost“ zwischen den MOEL?

Können diese nach Auffassung der Bundesregierung die Heranführung der MOEL an die Europäische Union beschleunigen, und welchen Beitrag können die Europäische Union insgesamt und Deutschland im besonderen hierzu leisten?

Es gibt Bemühungen, eine „mittel-osteuropäische Freihandelszone“ durch Erweiterung der CEFTA (Polen, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien) auf Estland, Lettland, Litauen sowie Rumänien und Bulgarien zu schaffen. Auf dem CEFTA-Gipfel im September 1995 in Brünn wurden Kriterien für den Beitritt weiterer Länder zur CEFTA beschlossen: Abschluß eines Assoziationsabkommens mit der Europäischen Union, WTO-Mitgliedschaft sowie Zustimmung aller bisherigen CEFTA-Mitglieder. Auf dieser Grundlage könnten alle mit der Europäischen Union assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder in der CEFTA zusammengefaßt werden.

Die bereits bilateral zwischen einigen mittel- und osteuropäischen Ländern abgeschlossenen Freihandelsabkommen könnten diese Entwicklung fördern. Abkommen dieser Art wurden z. B. zwischen Polen und Litauen sowie zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakei (die in einer Zollunion verbunden sind) einerseits und Rumänien, Bulgarien, Estland und Lettland andererseits geschlossen. Auch die Liberalisierung bei Dienstleistungen und im Kapitalverkehr im Rahmen eines „Europäischen Wirtschaftsraums Ost“ zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern wird unter den CEFTA-Mitgliedern diskutiert.

Der Europäische Rat fordert im Rahmen der in Kopenhagen formulierten Kriterien eine funktionierende Marktwirtschaft als eine der Voraussetzungen für den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union. Dazu gehört auch die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt und den Marktkräften innerhalb der Europäischen Union standhalten zu können. Die handelspolitische Öffnung der mittel- und osteuropäischen Staaten untereinander wäre hierfür eine wirksame Vorbereitung.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb alle Bestrebungen, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern zu vertiefen, und zwar sowohl in der CEFTA, als auch in einem erweiterten Rahmen. Ein möglichst umfassender wirtschaftlicher Integrationsprozeß in Mittel- und Osteuropa würde die Attraktivität der einzelnen Länder für ausländische Direktinvestitionen steigern. Regionale Wirtschaftskooperation könnte wesentlich dazu beitragen, die Wirtschaftsbeziehungen der mittel- und osteuropäischen Länder mit Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten zu vertiefen und auf diese Weise die Wirtschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten auch in der Praxis auf den Binnenmarkt vorzubereiten. Die Europäische Union und Deutschland können durch Ermutigung und Zuspruch zu dieser Entwicklung beitragen. Eines der prioritären Ziele des PHARE-Programms der Europäischen Union ist die Förderung der Regionalkooperation.

5.8 Welche Veränderungen hält die Bundesregierung bei den Programmen PHARE und INTERREG für sinnvoll und realisierbar, um die Heranführung der MOEL zu fördern?

Bei PHARE und INTERREG handelt es sich um Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union, die sich in Entstehung, Zielrichtung, Anwendung sowie Ausstattung nicht vergleichen lassen.

a) PHARE

Das PHARE-Programm dient in erster Linie der Unterstützung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Im Rahmen von PHARE erfolgte bislang überwiegend Beratungshilfe zur Lösung struktureller Probleme der Volkswirtschaften dieser Länder. Der Europäische Rat in Essen hat im Zusammenhang mit der dort beschlossenen Heranführungsstrategie den Auftrag erteilt, PHARE den qualitativ neuen Erfordernissen anzupassen und auf die direkte Unterstützung der Beitrittsvorbereitungen der mittel- und osteuropäischen Länder auszurichten. Schwerpunkte bilden die Anpassung der mittel- und osteuropäischen Länder an den „Acquis communautaire“ sowie die Vollendung der Marktrefor-men und der mittelfristigen Restrukturierung und Modernisierung der Volkswirtschaften in diesen Ländern. Dazu sollen die Aktivitäten des PHARE-Programms auf die Unterstützung der Weißbuch-Umsetzung sowie auf investitionsfördernde bzw. investive Maßnahmen zu Lasten der reinen Technischen Hilfe ausgerichtet werden.

Mit dem Übergang in eine neue operative Phase der EU-Erweiterung nach dem Europäischen Rat in Madrid hat PHARE als wichtigstes Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für die mittel- und osteuropäischen Staaten an Bedeutung gewonnen. Die Aufgabenbreite des Hilfsprogramms hat zugenommen. Sie wird sich – spätestens mit dem Beginn erster Beitrittsverhandlungen – qualitativ weiter vergrößern. Es kommt deshalb darauf an, das PHARE-Programm so flexibel zu gestalten, daß es diesen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden kann.

Aus Sicht der Bundesregierung befindet sich die Europäische Kommission dabei mit ihren Anstrengungen in Richtung Verwaltungsvereinfachung, Dezentralisierung, Verbesserung der Transparenz, erhöhtem PHARE-Anteil für investive Leistungen, Einführung mehrjähriger Planung, ex-post-Kontrollen und mehr Eigenverantwortung für die Empfängerländer auf dem richtigen Weg. Dabei sieht die Bundesregierung auch den Zusammenhang zwischen diesen Bestrebungen und den Reformfortschritten in den mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich des Aufbaus handlungsfähiger und durchschaubarer Verwaltungsstrukturen.

In verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern werden derzeit auch neue Finanzierungsmodalitäten erprobt, mit deren Hilfe die im Rahmen des PHARE-Programms oder von anderen Stellen gewährte finanzielle Unterstützung noch effizienter eingesetzt werden soll (z. B. Kreditmittelfonds für kleine und mittlere Unternehmen).

b) INTERREG II

Während sich PHARE an Nicht-Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Mittel- und Osteuropa richtet, wendet sich die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II an die EU-Mitgliedstaaten selbst. Sie stellt Mittel für die Unterstützung von Grenzregionen an Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union sowie zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere auf regionaler Ebene zur Verfügung.

Ein qualitativ neuer Schritt wurde mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II c unternommen. Sie ermöglicht die direkte Einbindung von Regionen aus Drittstaaten (einschließlich Mittel- und Osteuropa). Allerdings ist sie bislang auf das Sachgebiet Raumordnung beschränkt.

Die Bundesregierung sieht die Möglichkeit der Einbeziehung von Mittel- und Osteuropa durch INTERREG II c als einen weiteren Schritt im Rahmen der Heranführungsstrategie zur Vorbereitung dieser Länder auf ihren angestrebten EU-Beitritt.

- 5.9 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bei grenzüberschreitenden Förderprojekten den Mitteleinsatz von PHARE und INTERREG so zu koordinieren, daß Umsetzungsschwierigkeiten, die u. a. durch die unterschiedlichen Zuweisungsebenen entstehen, abgebaut werden können?

PHARE und INTERREG sind mit jeweils spezifischen Aufgabengebieten zu unterschiedlicher Zeit autonom entstanden und unterscheiden sich folglich grundsätzlich in Aufbau, Ausrichtung und Adressaten.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG, einem mehrjährigen Regionalförderungsprogramm der Europäischen Union, werden Projekte weitgehend in Verantwortung der jeweiligen EU-Regionen (in Zusammenarbeit mit der Kommission) abgewickelt.

Das PHARE-Programm für die mittel- und osteuropäischen Länder basiert auf einem jährlichen Haushalt. Projektplanung und -ab-

wicklung erfolgen im wesentlichen durch die Kommission. Die mittel- und osteuropäischen Länder haben lediglich Vorschlagsrecht für Projekte innerhalb vorgegebener Richtlinien.

Durch die Einführung einer (indikativen) Mehrjahresplanung im PHARE-Programm konnten die beiden unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente PHARE und INTERREG miteinander verzahnt werden. Gemeinsame Beratungs- und Programmierungsausschüsse zwischen dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat und dem angrenzenden mittel- oder osteuropäischen Land stellen eine sehr weitgehende gegenseitige Information sicher und nehmen eine Koordinierung und inhaltliche Abstimmung der Projekte vor.

Eine weitere Angleichung der beiden Instrumente PHARE und INTERREG selbst erscheint aufgrund der o. g. grundsätzlichen Unterschiede unrealistisch.

- 5.10 Wie beurteilt die Bundesregierung die Angleichung der Rechtssysteme, der Verwaltungsvorschriften und der zivilgesellschaftlichen Strukturen der MOEL an den in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreichten Stand?

Wie ist ihre Einschätzung hierzu mit Blick auf das Wettbewerbsrecht?

Staaten, die der Europäischen Union beitreten, übernehmen bei ihrem Beitritt das zu diesem Zeitpunkt geltende Gemeinschaftsrecht. Übergangsregelungen für einzelne Bereiche können in den Beitrittsverträgen vereinbart werden. Diese Bereiche im einzelnen festzulegen, wird Sache der Beitrittsverhandlungen sein.

Die Europäische Kommission hat aufgrund eines Auftrags des Europäischen Rates in Essen für das Binnenmarktrecht ein Weißbuch zur Rechtsangleichung erstellt. Das Weißbuch gibt den assoziierten Staaten eine Wegbeschreibung zur Anpassung ihrer nationalen Normen an das geltende Gemeinschaftsrecht. Die Verantwortung für die Methode und die Geschwindigkeit der Umsetzung des Weißbuchs liegt bei den assoziierten Staaten.

Die assoziierten Staaten haben bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht Fortschritte gemacht, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Im Hochschulbereich z. B. hat die Rechtsberatung dazu beigetragen, daß die mittel- und osteuropäischen Staaten ihre Hochschulgesetze im Rahmen der Reformprozesse an die westlichen Rechtssysteme angeglichen haben. In allen Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstandes werden die Einschätzungen zum Stand der Rechtsangleichung wichtige Bestandteile der Stellungnahmen der Kommission zu den Beitrittsgesuchen sein.

Eine über die Ziele des EG-Vertrags hinausgehende allgemeine Rechtsangleichung ist im EG-Vertrag nicht vorgesehen und wird auch von den derzeitigen Mitgliedstaaten nicht betrieben.

Unabhängig von der Beitrittsfrage unterstützt die Bundesregierung die mittel- und osteuropäischen Länder aber beim Aufbau moderner Rechtssysteme. Hierzu erbringt insbesondere die Deut-

sche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. wichtige Beiträge.

Bezüglich des Wettbewerbsrechts unterstreicht das Weißbuch die Bedeutung einer tragfähigen Wettbewerbspolitik für die Transformationswirtschaften. Es nennt vier Hauptbereiche (Kartelle, Fusionen, staatliche Beihilfen und staatliche Monopole/ausschließliche Rechte) für die Angleichung der Rechtsvorschriften, die die assoziierten Länder erlassen sollten.

Bei der Angleichung des Wettbewerbsrechts sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die assoziierten Länder haben sich in den Europaabkommen zur Übernahme der EG-Wettbewerbsregeln verpflichtet. Die Durchführungsvorschriften für die in den Europaabkommen vorgesehenen Wettbewerbsregeln für Unternehmen werden z. Z. von den Assoziationsräten angenommen. Fast alle assoziierten Länder verfügen inzwischen über ein Kartellrecht und über eine Wettbewerbsbehörde.

- 5.11 Wie stellt sich die Bundesregierung das Verhältnis der Währungen innerhalb der EWWU, des reformierten Europäischen Währungssystems (EWS II) und der Währungen der integrationswilligen MOEL in der Heranführungsphase und nach der Integration vor?

Welche Währungsrelationen (Bandbreiten) werden insbesondere für die verschiedenen Phasen als wünschenswert und als unabdingbar angesehen?

Die Bundesregierung hält eine enge wechselkurspolitische Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern der Währungsunion und den EU-Mitgliedstaaten, die zunächst noch nicht der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) beitreten, für notwendig. Auch bei den Beratungen auf EU-Ebene zeigt sich ein breiter Konsens in dieser Frage.

Ein neues Wechselkurssystem (EWS II) wird den Binnenmarkt vor wechselkursbedingten Wettbewerbsverzerrungen schützen und dazu beitragen, die Nichtteilnehmer schrittweise an das Stabilitätsniveau der Währungsunion heranzuführen. Die Erfahrungen mit dem bestehenden EWS zeigen, daß das neue Wechselkurssystem über ausreichende Flexibilität verfügen muß. Um den unterschiedlichen Konvergenzfortschritten der einzelnen Länder Rechnung zu tragen, sollen relativ weite Schwankungsbreiten um die Leitkurse gegenüber dem Euro festgelegt werden. Die Option engerer Bandbreiten für Länder mit größeren Konvergenzfortschritten wird geprüft. Die Teilnahme an dem künftigen EWS II wird auch den mittel- und osteuropäischen Ländern nach ihrem Beitritt offenstehen.

Bis zu einem EU-Beitritt ist die Wahl des geeigneten Wechselkursregimes allein von den einzelnen mittel- und osteuropäischen Staaten unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen zu entscheiden. Dabei dürfte eine Orientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der mittel- und osteuropäischen Länder an den Konvergenzkriterien der WWU schon im Vorfeld des Beitritts den Integrationsprozeß erleichtern.

5.12 Welche Voraussetzungen sind an die Geldpolitik der integrationswilligen MOEL aus Sicht der Bundesregierung zu stellen?

Zählt sie die Errichtung unabhängiger Notenbanken zu den Voraussetzungen?

Um der EWWU beizutreten, müssen die mittel- und osteuropäischen Staaten zuvor Mitglieder der Europäischen Union werden und die im Vertrag von Maastricht festgelegten Bedingungen erfüllen.

Die Teilnahme der mittel- und osteuropäischen Länder an der dritten Stufe der WWU ohne Ausnahmeregelung wird aber voraussichtlich nicht unmittelbar mit dem Beitritt zur Europäischen Union möglich sein. Vielmehr werden diese Länder eine Vorbereitungsphase durchlaufen müssen, in der die notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der dritten Stufe der WWU ohne Ausnahmeregelung geschaffen werden. Als eine solche Vorbereitungsphase für die gegenwärtigen EU-Mitgliedstaaten ist die am 1. Januar 1994 begonnene zweite Stufe der WWU anzusehen (Artikel 109 e EG-Vertrag).

An die Wirtschafts- und Währungspolitik der integrationswilligen mittel- und osteuropäischen Staaten sind deshalb ähnliche Anforderungen wie an die der gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der zweiten Phase der WWU zu stellen. Das bedeutet insbesondere im geldpolitischen Bereich:

- Bereits mit Beginn der zweiten Stufe der WWU sind alle Formen der Finanzierung von Defiziten öffentlicher Stellen der EU-Mitgliedstaaten durch Kredite der Zentralbanken verboten. Ein entsprechendes Verbot wäre deshalb auch für die Zentralbanken der integrationswilligen mittel- und osteuropäischen Staaten vor dem Beitritt dieser Staaten zur Europäischen Union angemessen.
- Der Weg zur Teilnahme der mittel- und osteuropäischen Länder an der WWU führt über eine schrittweise Realisierung der Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages. Unabdingbar ist daher eine Geldpolitik, welche die notwendige dauerhafte Konvergenz gewährleistet.
- Die gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen während der zweiten Stufe die Unabhängigkeit ihrer Zentralbanken herbeiführen. Dieser Prozeß muß in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Großbritannien entsprechend Artikel 108 EG-Vertrag spätestens zum Zeitpunkt der Errichtung des Europäischen Systems der Zentralbanken abgeschlossen sein.

5.13 Welche Übergangsszenarien hält die Bundesregierung im Hinblick auf die Integration der MOEL in die Europäische Union für politisch vertretbar?

Kann sie es sich insbesondere vorstellen, für eine längere Übergangsphase trotz eines gemeinsamen Binnenmarktes auf die generelle Freizügigkeit der Bürger der MOEL zu verzichten?

In den Beitrittsverträgen können den beitretenden Staaten Übergangsphasen bei der Übernahme von Teilen des geltenden Gemeinschaftsrechts eingeräumt werden. Die Dauer dieser Übergangsphasen wird mit jedem Staat einzeln vereinbart. Sie richtet sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Gemeinschaftspolitik, der Bedeutung dieser Politik für das reibungslose Funktionieren wichtiger Gemeinschaftsaufgaben und der Fähigkeit der einzelnen Kandidaten, sich in einem bestimmten Zeitrahmen der Gemeinschaftspolitik anzupassen.

Die generelle Freizügigkeit der Bürger wird im Verhältnis zu den beitretenden mittel- und osteuropäischen Staaten mit Sicherheit nur schrittweise hergestellt werden können. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.4 verwiesen.

6. *Auswirkungen der Osterweiterung auf dem Gebiet der Landwirtschaft auf die Agrarpolitik der Europäischen Union*
- 6.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Osterweiterung auf die europäische Agrarpolitik?

Mit der Reform der europäischen Agrarpolitik im Jahre 1992, die eine Reduzierung der Preisstützung in einigen Produktbereichen und die Einführung direkter Kompensationszahlungen vorsah, ist die richtige Reformrichtung eingeschlagen worden. Die EG-Kommission hatte dem Europäischen Rat in Madrid auch im Hinblick auf den Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten ein „Strategiepapier Landwirtschaft“ vorgelegt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es notwendig ist, die Gemeinsame Agrarpolitik zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Zugleich sollte sie vereinfacht werden.

Die Auswirkungen der Osterweiterung auf die Gemeinsame Agrarpolitik werden u. a. vom Zeitpunkt des Beitritts der einzelnen mittel- und osteuropäischen Staaten und der Ausgestaltung der Beitrittsbedingungen einschließlich angemessener Übergangszeiten abhängen. Deshalb sieht die Bundesregierung keinen Bedarf für eine grundlegende Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf die Osterweiterung.

- 6.2 Wie schätzt die Bundesregierung allgemein die Auswirkungen der Osterweiterung auf die Warenströme zwischen den Mitgliedsländern und den MOEL und auf die betrieblichen Strukturen in den MOEL im Agrarbereich ein?
Wie schätzt sie dies für vorwiegend agrarisch ausgerichtete Länder sowohl auf seiten der MOEL wie der EU-Mitgliedstaaten ein?

Die Osterweiterung wird den Handel zwischen „alten“ EU-Mitgliedstaaten und „neuen“ EU-Mitgliedstaaten intensivieren und somit den innergemeinschaftlichen Wettbewerb und den Strukturwandel tendenziell verstärken. Auf die Antwort zu Frage 6.4 wird verwiesen.

Wie stark die Handelszuwächse in einzelnen Marktbereichen und Mitgliedsländern sein werden, und wie stark der sich bereits voll-

ziehende Strukturwandel durch eine Osterweiterung beschleunigt wird, hängt jedoch u. a. davon ab,

- wie sich Kaufkraft und somit auch Nachfrage nach Nahrungsmitteln in den mittel- und osteuropäischen Staaten und auf den Weltagrarmärkten mittel- und langfristig entwickeln werden,
- wie die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie der Vorleistungs- und Ernährungsindustrie in den mittel- und osteuropäischen Staaten und in der Europäischen Union zum Zeitpunkt des Beitritts sein wird,
- wie konsequent der Transformationsprozeß (z. B. der Privatisierungsprozeß) und damit der Strukturwandel bis zum Beitritt in den mittel- und osteuropäischen Staaten vorangeht und
- wie letztlich der Beitritt ausgestaltet wird (Übergangsregelungen/Übergangszeiten).

Davon hängen auch die Auswirkungen im Einzelfall ab. Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß sich im Zuge des Strukturwandels und der Modernisierung der Volkswirtschaften in den mittel- und osteuropäischen Staaten der Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt und an der Zahl der Erwerbstätigen verringert.

6.3 Wie schätzt sie die Kosten ein, die durch die Osterweiterung im Agrarbereich auf die Europäische Union zukommen werden?

Die Kommission schätzt die durch einen Beitritt der zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten entstehenden zusätzlichen Marktordnungsausgaben auf ca. 11,7 Mrd. ECU im Jahre 2005. Die Bundesregierung hält diese Kostenschätzung unter Zugrundelegung der dort getroffenen Annahmen (derzeitiger „acquis communautaire“) für realistisch.

Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere abhängig sein von

- dem Zeitpunkt des Beitritts einzelner Staaten,
- der Ausgestaltung des Beitritts,
- der Länge der Übergangszeit bis zur vollständigen Übernahme der Regeln der Europäischen Union durch die Beitrittsländer,
- der wirtschaftlichen Entwicklung der Beitrittsländer bis zum Beitrittszeitpunkt und
- dem dann bestehenden „acquis communautaire“.

6.4 Wie gedenkt die Bundesregierung, mögliche negative Folgen für die deutsche Landwirtschaft zu minimieren?

Eine Erweiterung der Gemeinschaft um weitere Mitgliedstaaten eröffnet grundsätzlich für alle Wirtschaftszweige und somit auch für die Landwirtschaft die Chancen eines größeren Binnenmark-

tes. Andererseits verstärkt eine Erweiterung den Wettbewerb unter den Wirtschaftsteilnehmern.

Die Bundesregierung trägt in ihrem Verantwortungsbereich dazu bei, die Wettbewerbsposition landwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland zu stärken, insbesondere durch

- die Verstärkung der europäischen Integration, insbesondere die WWU mit einer gemeinsamen Währung, um währungsbedingte Erzeugerpreisschwankungen zu vermeiden;
- die Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union (vgl. Berichte der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union);
- dem Abbau der nationalen Hemmnisse für die Weiterentwicklung der Betriebe, insbesondere durch Deregulierung und Anpassung nationaler Regelungen von Bund und Ländern an Gemeinschaftsstandards, soweit nicht zwingende Gründe des Gesundheits-, Tier- oder Umweltschutzes dem entgegenstehen;
- die Unterstützung zum Aufbau leistungsfähiger Betriebe auch durch Investitionsförderung. Hierzu hat die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ das Agrarinvestitionsförderungsprogramm eingeführt;
- die Erschließung und zielgerichtete Ausgestaltung neuer Märkte. Dies geschieht, indem neue Einkommensquellen, z. B. bei landwirtschaftsnahen Dienstleistungen, unterstützt, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich nachwachsender Rohstoffe gefördert und umweltgerechtere Produktionsverfahren, z. B. die „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für den Umweltschutz“ eingeführt werden.

Auch die Landesregierungen tragen in ihrem Kompetenzbereich zu diesen Aufgaben bei. Sie tragen besondere Verantwortung dafür, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz die Standards der Europäischen Union und des Bundes nicht durch zusätzliche Anforderungen zu Lasten der Landwirte zu überschreiten.

Darüber hinaus vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß möglichen Wettbewerbsproblemen im Rahmen der Beitrittsverträge durch entsprechende Übergangsregelungen Rechnung zu tragen sein wird.

- 6.5 Wie steht die Bundesregierung zu Vorstellungen, den mittel- und osteuropäischen Agrarmarkt für einen längeren Zeitraum aus der Integration auszuklammern, um die MOEL schneller in den Binnenmarkt integrieren zu können?

Entscheidend für Beginn und Verlauf der Beitrittsverhandlungen sind neben dem erfolgreichen Abschluß der Regierungskonferenz die Erfüllung der Kriterien des Europäischen Rats von Kopenhagen und die Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu den Bei-

trittsbegehren. Es gilt das Prinzip, daß der Europäischen Union beitretende Staaten den gemeinschaftlichen Besitzstand in vollem Umfang übernehmen müssen. Teilbeitritte sind nicht vorgesehen.

Die Notwendigkeit und die Dauer von Übergangsregelungen sowie deren Ausgestaltung hängt vom Beitrittstermin und vom jeweils erreichten Reformstand der beitretenden Staaten ab. Übergangsfristen dürfen allerdings nicht so lang sein, daß de facto eine Mitgliedschaft zweiter Klasse entsteht.

- 6.6 Wie steht sie zu Vorschlägen, die strukturpolitischen Instrumente der Agrarpolitik in die Strukturfonds einzugliedern?

Schon jetzt sind die wesentlichen strukturpolitischen Instrumente der Agrarpolitik konzeptionell in die Strukturfonds der Europäischen Union einbezogen. Die Strukturförderung der Europäischen Union erfolgt im Rahmen vorgegebener Ziele. Für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum sind die Ziele 1, 5 a und 5 b bedeutsam. (Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.)

Zentrales Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik und der nationalen Finanzierung agrarstrukturpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Daneben werden von den Ländern Fördermaßnahmen außerhalb der GAK mit Unterstützung der EU-Strukturfondsmittel durchgeführt.

7. Zusammenfassende Fragestellungen

- 7.1 Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Integration der MOEL in den Binnenmarkt erst nach einem Beitritt möglich ist?

Wie steht sie zu Vorstellungen, daß ein Beitritt zunächst auf die zweite und/oder dritte Säule der Integration zu beschränken ist und damit die Integration in den Binnenmarkt erst in einer späteren Phase erfolgen kann?

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Kommission zu, daß eine umfassende Heranführungsstrategie das Schlüsselement der Strategie zur Verringerung des Abstands sei?

Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die These, daß ein Beitritt erst nach einer Heranführungsphase stattfinden kann und dieser daher auch nicht den Binnenmarkt ausklammern darf?

Wie interpretiert sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Kommission, daß die Angleichung an den Binnenmarkt vom Beitritt zur Europäischen Union zu unterscheiden ist, da bei diesem der gemeinsame Besitzstand der Gemeinschaft übernommen werden muß?

Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in den EG-Binnenmarkt ist ein zentrales Element der Beitrittsverhandlungen. Aus Sicht der Bundesregierung setzt ein erfolgreicher Abschluß dieser Verhandlung eine klare Regelung zur Einbeziehung dieser Staaten in den Binnenmarkt voraus. Das schließt nicht aus, daß wie in der Vergangenheit bei früheren Beitritten für einzelne Länder und Bereiche Übergangsmaßnahmen vorgesehen werden. Diese Maßnahmen müßten aber in jedem Fall sachlich und zeitlich begrenzt werden. Ob dadurch für die Beitrittsländer Sonderregelungen für deren Mitwirkung an der Fortentwicklung des Binnenmarktes oder in der Frage der Grenzkontrollen vorzusehen sind,

kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Dies wird wesentlich von den Verhandlungen und der Art der Übergangsregelungen abhängen.

Eine Teilmemberschaft in der Europäischen Union ist dagegen vertraglich nicht zulässig und für die Bundesregierung politisch nicht akzeptabel. Ausnahmen von der vollen Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes der Europäischen Union kommen daher nur in Form befristeter Übergangsregelungen in eng begrenzten und klar spezifizierten Bereichen in Frage.

Die Bundesregierung stimmt der Auffassung der Europäischen Kommission zu, daß eine umfassende Heranführungsstrategie das Schlüsselement zur Verringerung des wirtschaftlichen und politischen strukturellen Abstandes zwischen den mittel- und osteuropäischen Staaten und den EU-Mitgliedstaaten darstellt. Die Heranführung an den Binnenmarkt, wie sie durch das Weißbuch der Kommission konzipiert worden ist, ist somit ein wichtiges Kriterium für das Gelingen der Beitrittsverhandlungen.

Die mittel- und osteuropäischen Staaten unternehmen z. Z. erhebliche Anstrengungen, um ihre Rechtsordnung durch schrittweise Übernahme von Gemeinschaftlichen Rechtsakten entsprechend den Prioritäten ihrer Reformpolitik dem Binnenmarktrecht anzugleichen. Durch diese schrittweise Angleichung wird der spätere Beitritt zur Europäischen Union erleichtert.

7.2 Wie verhält sich nach Auffassung der Bundesregierung die Heranführungsphase zur Übergangsphase nach einem Beitritt?

Welche Risiken sieht sie für die Qualität der Integration bei einer zu langen Dauer von Übergangsphasen?

Wie interpretiert sie in diesem Zusammenhang die Auffassung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, daß die zentrale Idee der europäischen Integration es gerade war, nicht lediglich einen symbolischen, politisch motivierten Zusammenschluß wirtschaftlich nur wenig verflochtener Staaten zu bilden, und daher eine Gefahr darin liege, daß durch exzessiven Gebrauch von Übergangsregeln der Charakter der Integration verändert wird?

Die Ziele der Heranführungsstrategie sind durch die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen (Anhang IV) definiert. Hieraus ergibt sich, daß die Heranführung grundsätzlich unabhängig von Übergangsregelungen und -fristen ist, die als Ergebnisse von Beitrittsverhandlungen vereinbart werden können.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Übergangsregelungen und -fristen angemessen sein werden, und sieht daher keine Risiken für die Qualität der Integration.

Sie sieht sich im übrigen nicht veranlaßt, Auffassungen wissenschaftlicher Institute zu interpretieren.

Die Bundesregierung schließt indessen nicht aus, daß neue EU-Mitglieder Unterstützung für die Vollendung ihrer Integration in die Europäische Union auch nach ihrem Beitritt und während der Dauer von Übergangsregelungen benötigen werden.

- 7.3 Wie steht die Bundesregierung zu der These, daß eine glaubwürdige, die konkreten Bedingungen und Schritte aufzeigende Erweiterungsstrategie der effektivste und schnellste Weg der Förderung der Osterweiterung ist, weil sie den Menschen in den Mitgliedsländern und in den MOEL den Prozeß der Erweiterung konkret vor Augen führt?

Im Rahmen der vom Europäischen Rat in Essen verabschiedeten Heranführungsstrategie können die Staaten Mittel- und Osteuropas aktiv in bestimmten europäischen Strukturen mitwirken. Wesentliches Ziel hierbei ist es, die Übernahme einer aktiven Rolle bei der Erörterung von Fragen von beiderseitigem Interesse durch die mittel- und osteuropäischen Länder zu ermöglichen. Der strukturierte Dialog, der zwischen Europäischer Union und den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, der Außen- und der Fachminister stattfindet, setzt wichtige Signale zur Bekräftigung der Beitrittsperspektive und vermittelt Erfahrungen zur Zusammenarbeit „im großen Kreis“. Das Weißbuch zur Integration in den Binnenmarkt mit seinen Vorschlägen zur Rechtsangleichung sowie die im Rahmen des PHARE-Programms geleistete technische Hilfe tragen zusätzlich dazu bei, die Reformprozesse in den Ländern Mittel- und Osteuropas konstruktiv zu begleiten. Insgesamt dient diese Strategie der Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie dem Ausbau eines marktwirtschaftlichen Systems.

Auch die Beitrittsverhandlungen werden den betroffenen Institutionen und Bürgern in den mittel- und osteuropäischen Staaten deutlich machen, daß der Erweiterungsprozeß voranschreitet und welche Bedeutung der Beitritt zur Europäischen Union haben wird.

